



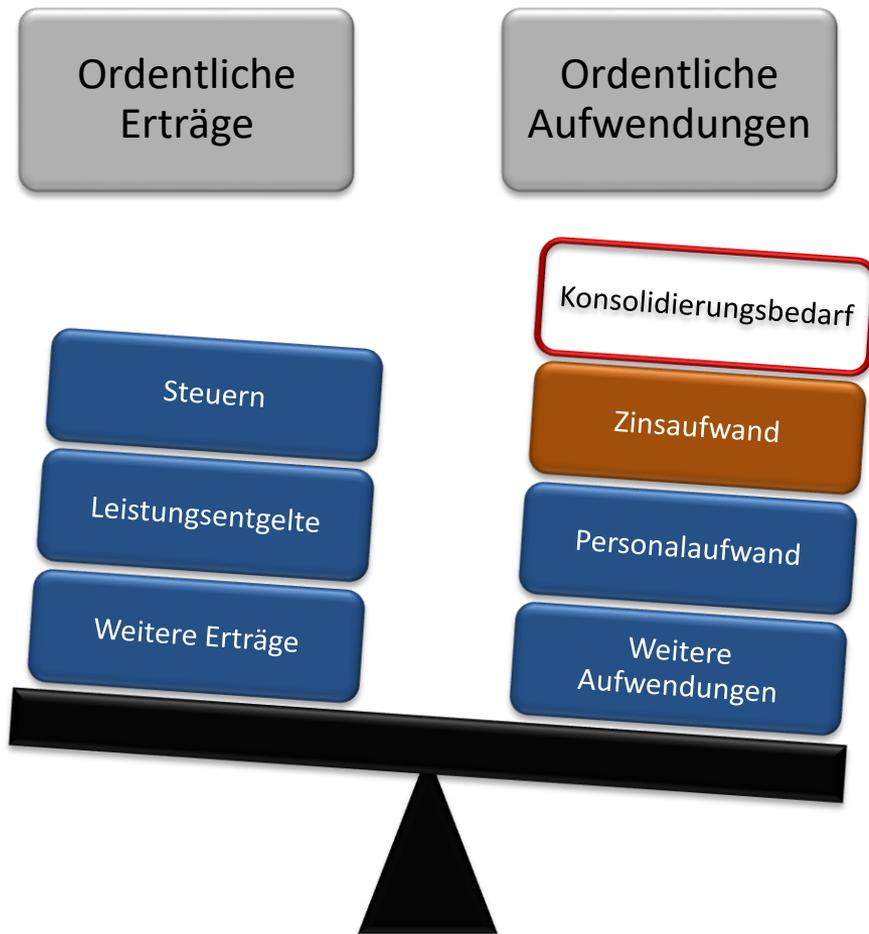
HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER STADT/GEMEINDE MUSTERSTADT

xx.xx.xxxx, Wiesbaden

Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Wissenschaftliche Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen
(Ausgleich ordentliches Ergebnis)

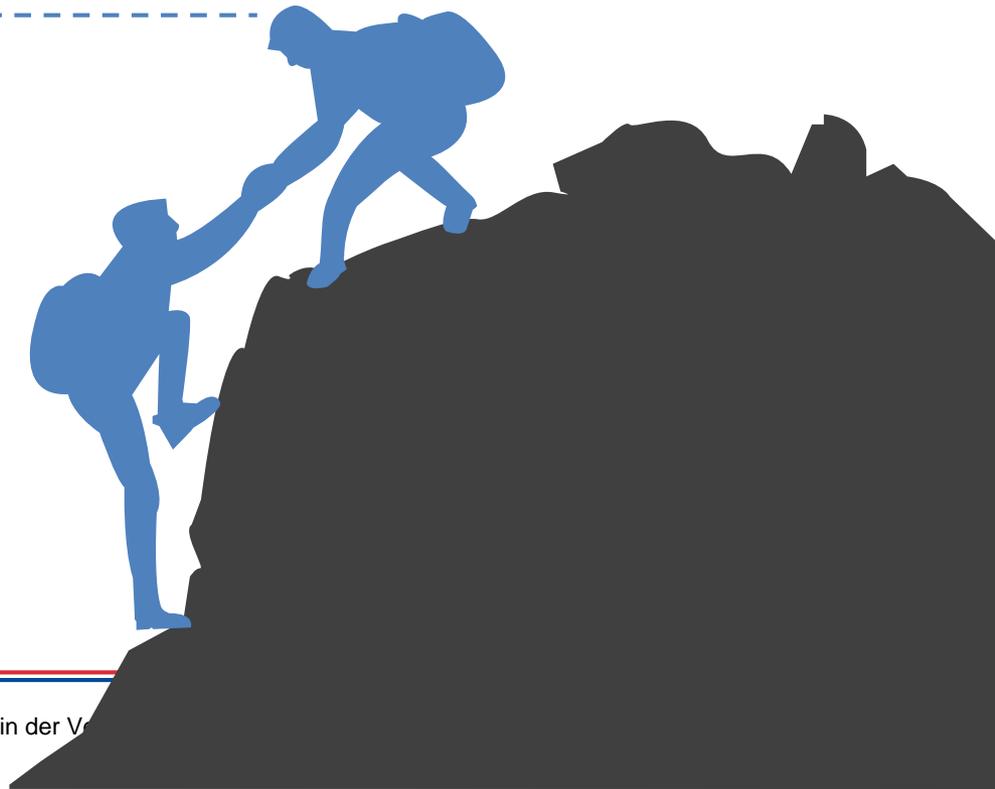
Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO)**; dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Haushaltskonsolidierung hat dienende Funktion: Wiederherstellung ausgeglichener Haushalte nebst Risikoanalyse und Auslotung von Konsolidierungsoptionen*

* Die Gemeinde Musterstadt stellt den Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO sowie den Ausgleich des Finanzhaushalts nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für die Haushaltsjahre 2020 ff. dar.

Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im
Dialog, nicht im Monolog:
Bringen Sie sich unbedingt ein!



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Rechtslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24. März 2020

- § 51 a HGO, § 30 a HKO: Eilentscheidungen von Gemeindevertretung/Kreistag in dringenden Fällen durch Ausschuss
- § 150 HGO: Verschieben von 36 Bürgermeisterwahlen, die ursprünglich in der Zeit von April bis Oktober 2020 durchgeführt werden sollten
- § 68 a KWG: kein Bürgerentscheid vor 1. November 2020

Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus

U. a. siebte Verordnung (am 21. April 2020 veröffentlicht): Maskenpflicht im ÖPNV sowie Einzelhandel (auf unbestimmte Zeit)

Bürger, Gesellschaft,
öffentlichs Leben

Kommunale
Gremien

Kommunales
Haushaltsrecht

Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30. März 2020

- Sicherstellung kurzfristiger Liquidität (Anpassung des Liquiditätskredithöchstbetrages bedarf keiner Nachtragssatzung; Aufsichtsbehörde mit großzügigem Maßstab bei Genehmigung)
- Verpflichtung zur Aufstellung von Nachtragssatzung und Haushaltssicherungskonzept vorerst ausgesetzt
- Deckung von überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben im kommenden Jahr zulässig
- Genehmigung des Haushaltsplans 2020: Für Aufsichtsbehörde ist Maßstab die Zeit vor der Pandemie

Quelle: Eigene Darstellung und Recherche, Stand: April 2020



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Corona-Pandemie: Aktuelle Planungen des Bundes zur Unterstützung der Kommunen

Direkte Hilfen des Bundes für Kommunen nach dem Konjunkturpaket		
Bereich	Beschreibung	Finanzbedarf
Gewbesteuer	Kompensation der krisenbedingten Ausfälle	5,9 Mrd. € einmalig¹⁾
Soziales	Dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils der Kosten der Unterkunft (KdU) auf bis zu 75%	4 Mrd. € jährlich
Kultur	Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona Pandemie im Kulturbereich	1 Mrd. € einmalig ²⁾
Kinderbetreuung	Zusätzliche Mittel für Ausbau usf. in 2020 / 2021	1 Mrd. € einmalig
Wald	Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder	_ ³⁾
Kommunale Unternehmen	Beim KfW-Förderkredit „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ wird die bisherige Deckelung der jeweiligen Kreditsumme von 50 Millionen Euro aufgehoben	-
Digitalisierung	Unterstützung Umsetzung Online-Zugangs-Gesetz (OZG)	3 Mrd. € einmalig ⁴⁾
	Aufstockung Programm „Smart City“	500 Mio. € einmalig
Gesundheit	Personeller und technischer Ausbau der Gesundheitsämter	4 Mrd. € einmalig
	Regelungen zur besseren und moderneren Ausstattung von Krankenhäuser	_ ⁵⁾
Investitionen	Entbürokratisierung bei Vergabe und Planung	-
	Senkung des kommunalen Eigenanteils bei nationaler Klimaschutzinitiative 2020 / 2021	100 Mio. € einmalig
ÖPNV ⁶⁾	Zusätzliche Mittel für Regionalverkehr 2020	150 Mio. € einmalig
		2,5 Mrd. € einmalig

¹⁾ Der Bund soll für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich gewährleisten. Der aufgeführte Finanzbedarf von 5.9 Mrd. € betrifft ausschließlich den Bund.

²⁾ Neben Kommunen gibt es auch andere Anbieter von Kulturangeboten.

³⁾ Die Holzpreise sind - zum Teil auch durch die Corona-Pandemie - stark gesunken. Deshalb stellt der Bund weitere 700 Mio. € für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bereit. Neben Kommunen gibt es auch andere Waldbesitzer und -bewirtschafter.

⁴⁾ Die Förderung richtet sich an Länder und Kommunen, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept („einer für alle“) flächendeckend umsetzen.

⁵⁾ Nach Ziffer 51 des Eckpunktepapiers wird ein Finanzbedarf von 3 Mrd. € für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ vorgesehen. Die Verteilung der Mittel soll analog zu den geltenden Regelungen des bestehenden Strukturfonds erfolgen.

⁶⁾ Ziffer 35 des Eckpunktepapiers sieht des Weiteren diverse Maßnahmen zur Stärkung der Mobilität bei gleichzeitiger Sicherstellung von mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz vor.

Quelle: Eckpunktepapier „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“; Ergebnis Koalitionsausschuss vom 3. Juni 2020.

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Corona-Pandemie: Aktuelle Planungen des Landes zur Unterstützung der Kommunen

- **Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz**

 - **Partnerschaft mit den Kommunen und weitere Stützungsmaßnahmen**

 - **Partnerschaft mit den hessischen Kommunen: bis zu 2,5 Milliarden Euro**

 - Die Mittel stehen vorsorglich etwa zur Finanzierung von Gewerbesteuerausfällen oder von Mehrbedarfen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bei den Kommunen zur Verfügung. Dies wird mit den Kommunen noch eingehend besprochen.

 - Quelle: HMdF, Pressemitteilung vom 9. Juni 2020

- **„Corona-Kommunalpaket-Gesetz“**

 - 1. Kommunalinvestitionsprogrammgesetz

 - → Laufzeitverlängerung um 1 Jahr

 - → Vorzeitige pauschale Auszahlung der noch nicht abgerufenen Landesmittel

 - 2. Kommunalen Schutzschirm Hessen

 - → Feststellung der Erfüllung der Konsolidierungsverträge zum 31. Dezember 2019

 - 3. HESSENKASSE Entschuldungsprogramm

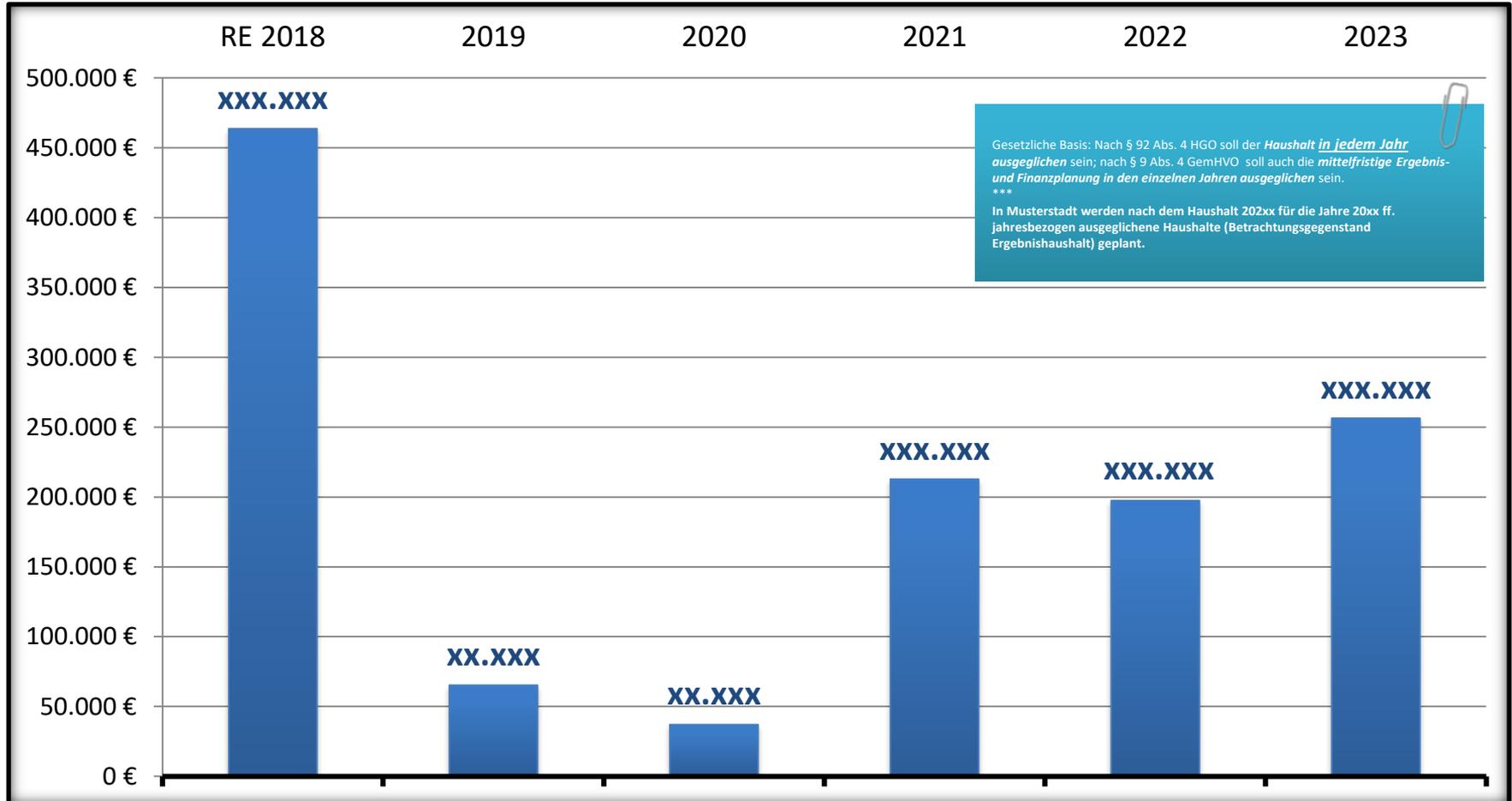
 - → Antragsfreie hälftige Ratenpause der 2020 zu erbringenden Eigenbeitragszahlung

Quelle: Gesetzentwurf, Landesregierung, Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz), Drucksache 20/2952 vom 8. Juni 2020; Beschlussprotokoll 47. Plenarsitzung vom 30. Juni 2020, online: http://starweb.hessen.de/cache/PLENUMONLINE/Beschlussprotokoll_Dienstag30062020.pdf (abgerufen am 6. Juli 2020)



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses (o. E.) nach Mittelfristplanung (MiFi) zum Haushalt 20xx



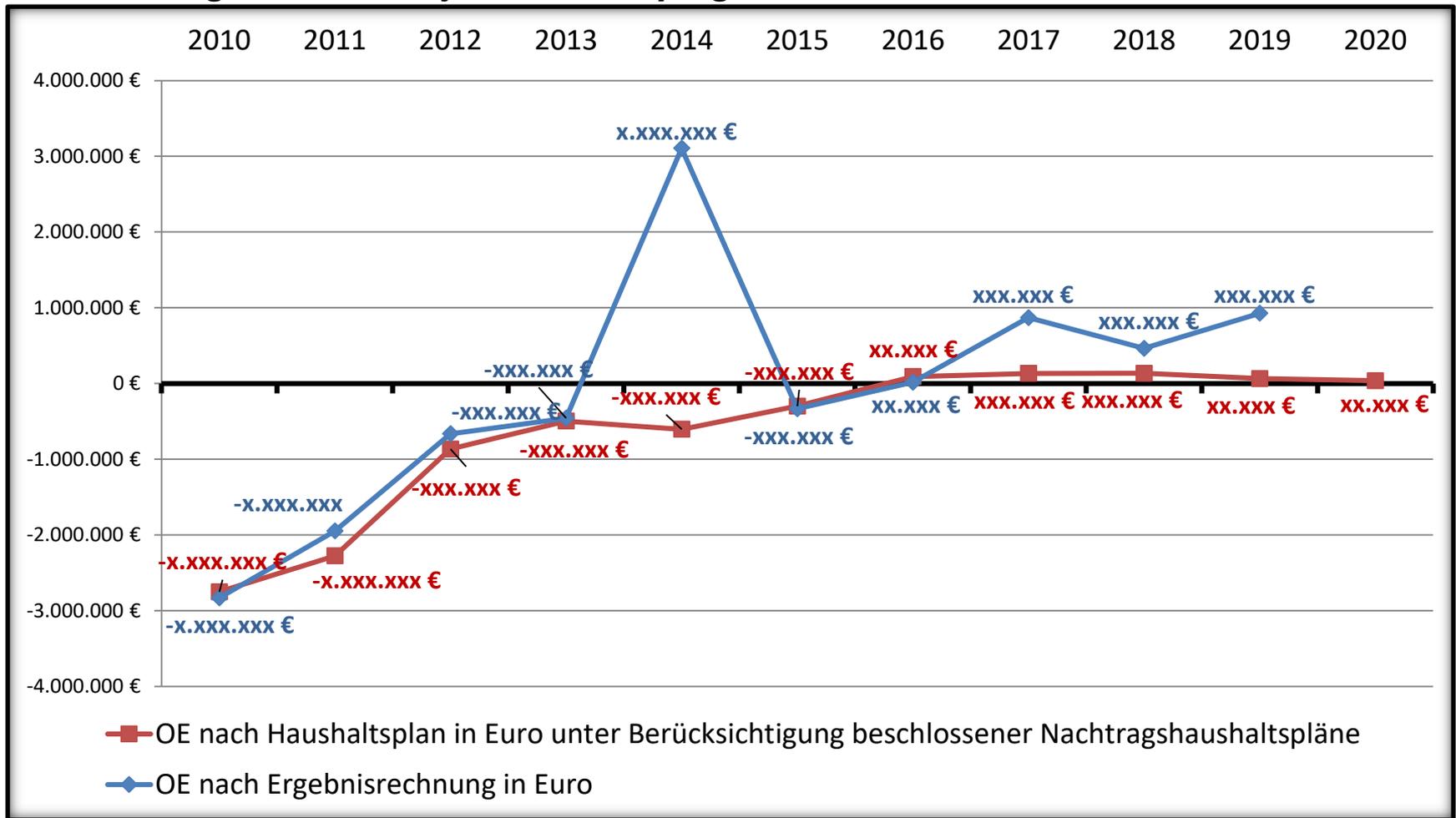
Quelle: Mittelfristige Ergebnisplanung Haushalt 20xx



Beratungsziel: **Vermeidung von Fehlbedarfen und -beträgen in den Jahren 20xx ff.** - trotz absehbarer Corona-Folgen

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Quelle: Klärungsbogen

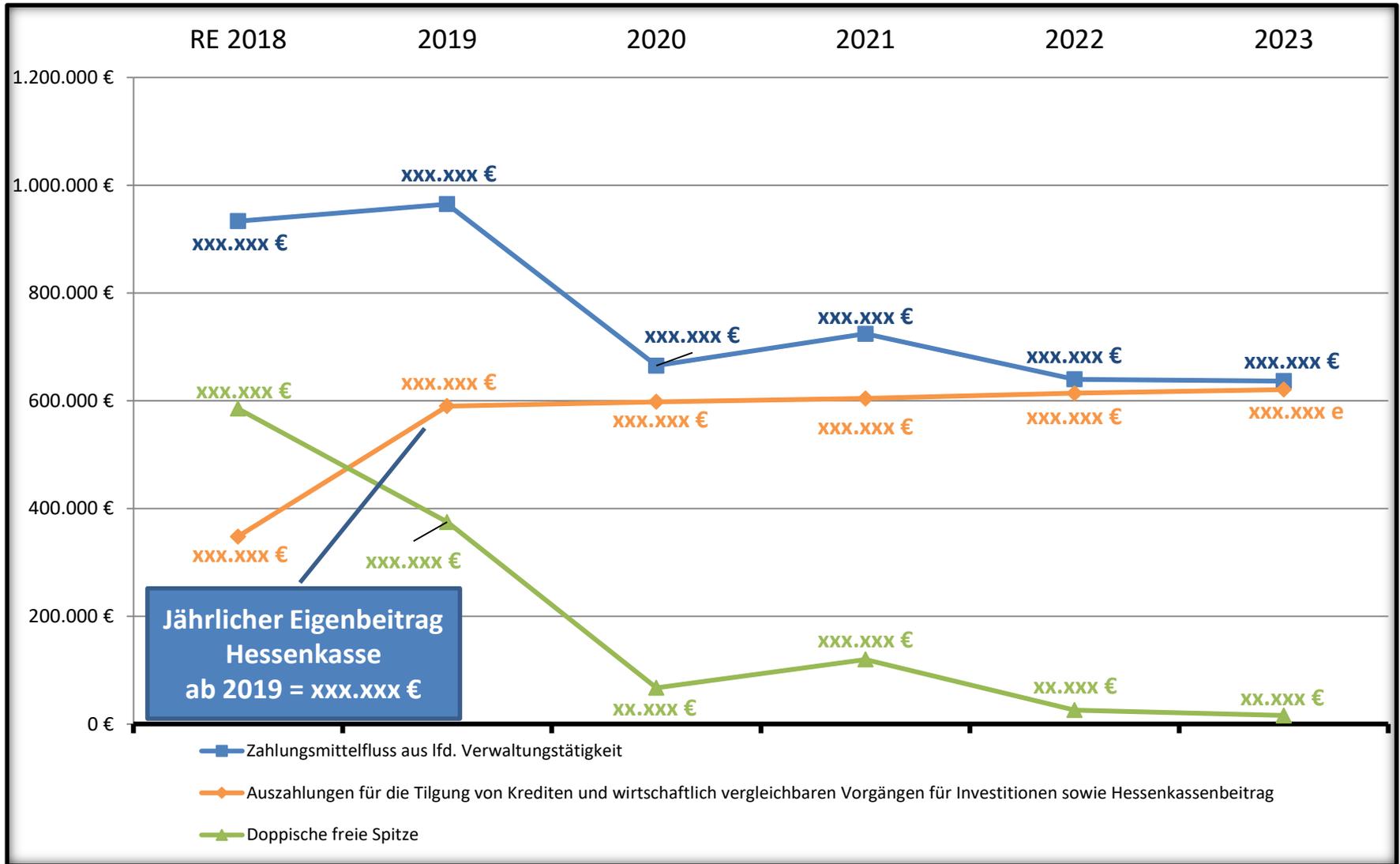
Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31.12.20xx, der zuletzt geprüfte zum 31.12.20xx. Daher sind die o. E. ab der Ergebnisrechnung 20xx als vorläufige, ungeprüfte Werte anzusehen.



Mit Ausnahme der Jahre 2010, 2015 und 2016 sind die Ist-Daten besser als die Plan-Daten → Prinzip des „vorsichtigen Kaufmann“ wird als Planungsgrundsatz beachtet

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 3 GemHVO)



Quelle: Mittelfristige Finanzplanung Haushalt 20xx, Bescheid zur Hessenkasse



4.1 Nachklapp

Reaktion der Finanzaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 20xx (Auswahl)

-

-

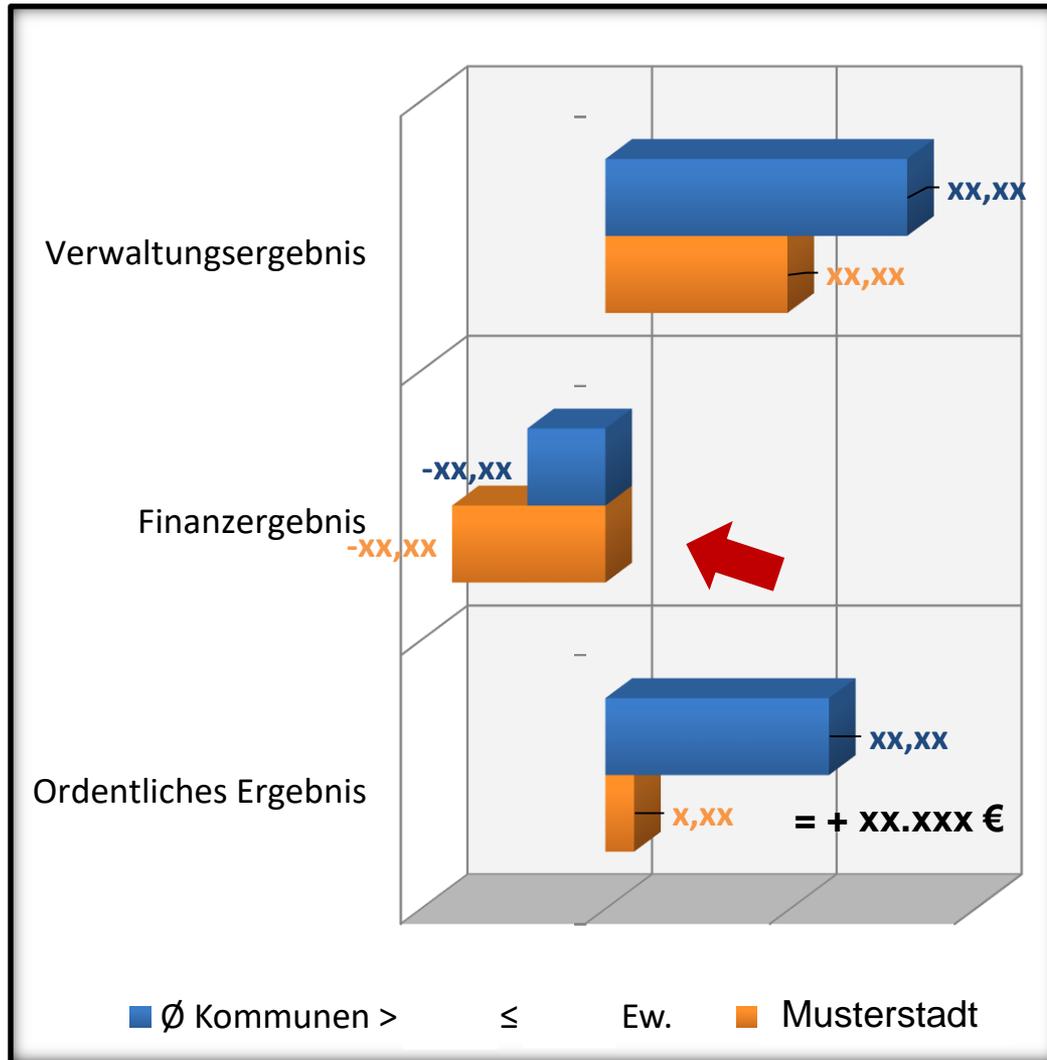
-

Quelle: Schreiben Finanzaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 20xx vom xx.xx.xxxx



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Haushaltsergebnisse 20xx (Plandaten); Werte in € je Einwohner (Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 20xx

Feststellung

Musterstadt erwirtschaftet im laufenden Geschäft einen Überschuss, der **niedriger** als in den vergleichbaren Kommunen ist (*Verwaltungsergebnis*)

Das Finanzergebnis verschlechtert das ordentliche Ergebnis stärker, als dies innerhalb der Vergleichsgruppe der Fall ist (*Geldschulden*)

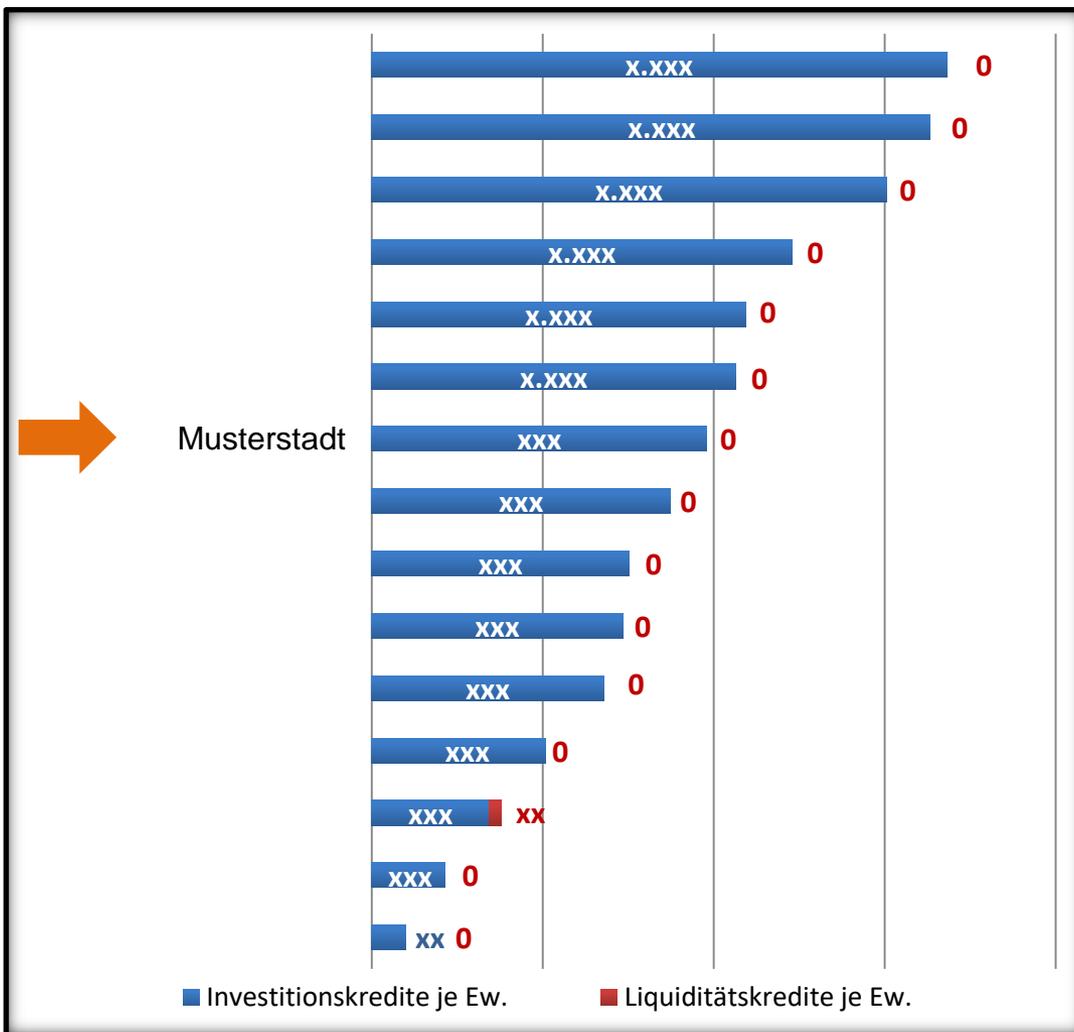


Ziel muss dauerhafter Ausgleich im ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite (s. *Finanzergebnis*) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden bzw. bleiben.

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen:

Kommunen mit xx bis xx Ew. (Schulden zum 31.12.20xx in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 20xx

Mit **xxx €/Ew.** hat **Musterstadt durchschnittliche Geldschulden**, wobei etwaige Auslagerungen* unberücksichtigt bleiben
(Durchschnitt = x.xxx €)

Musterstadt weist keine überjährigen Liquiditätskredite aus



Geldschuldenabbau sowie die zukünftige Verhinderung von Liquiditätskrediten avisieren

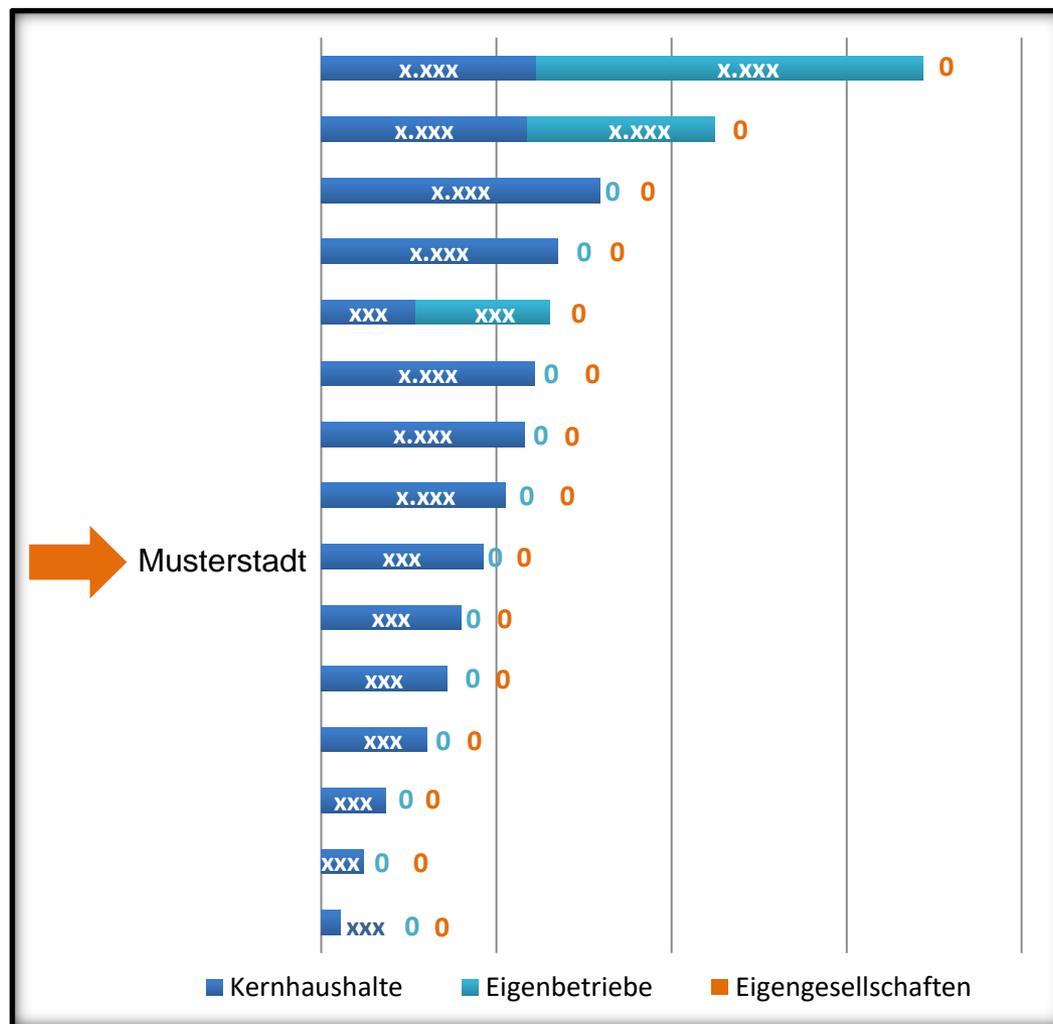
* Siehe z. B. folgende Folie zu Geldschulden in Eigenbetrieben und Eigengesellschaften

Einwohner zum 31.12.20xx (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen/tabellen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.20xx).

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Geldschulden im Konzern Kommune:

Kommunen mit xx bis xx Ew. (Schulden zum 31.12.20xx in €/Ew.)



Geldschulden + Auslagerungen

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

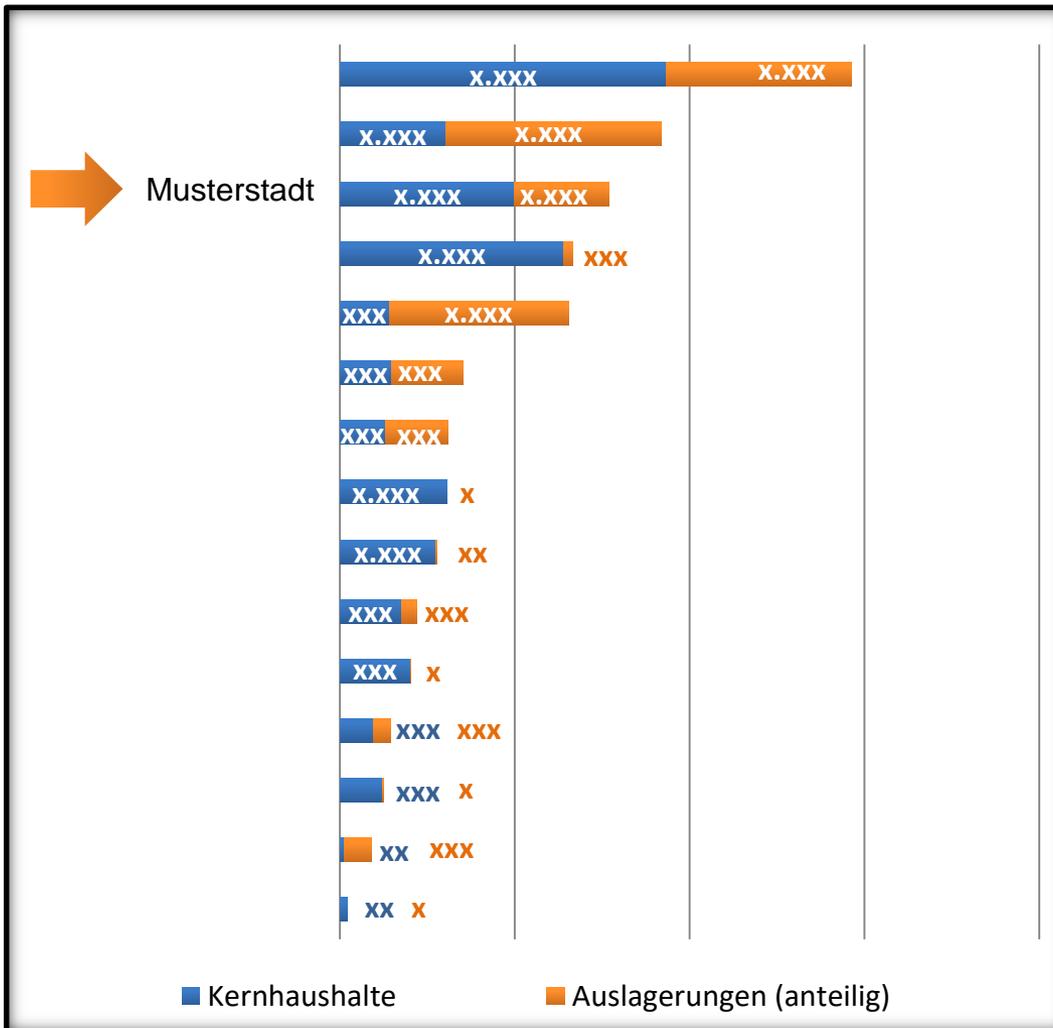
Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften hat **Musterstadt unterdurchschnittliche Geldschulden im Vergleichsring**

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die ggf. beim Träger aufgenommen Geldschulden

Einwohner zum 31.12.20xx (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.20xx. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite.

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

**Integrierte Schulden: Kommunen mit xx bis xx Ew.
(anteilige Modellrechnung zum 31.12.20xx in €/Ew.)**



Integrierte kommunale Verschuldung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 20xx

Mit **x.xxx €/Ew. hat Musterstadt überdurchschnittliche* Geldschulden** unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs

(hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

* Die Unterschiede der Reihenfolge bzgl. Kernhaushalte im Vergleich zur Folie Kernhaushaltsschulden in Teil 1 sind hier teilw. mit dem „Hessenkasse-Effekt“ zu erklären.

„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“

(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

Methodik:

Die Modellrechnung der integrierten kommunalen Schulden rechnet den kommunalen Kernhaushalten die Schulden der Extrahaushalte und der sonstigen FEU anhand ihrer jeweiligen Stimmrechtsanteile zu. Unter Berücksichtigung der Eignerfolge entsteht ein vollständigeres Bild zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage, das zudem (in eingeschränktem Maß) einen interkommunalen Vergleich erlaubt. Allerdings sind weiterhin Schulden von nicht mehrheitlich öffentlich bestimmten Einheiten nicht in die Betrachtung einbezogen. Weitere Infos unter www.statistikportal.de.

Einwohner zum 30.6.20xx (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände | Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Folgekosten von Investitionen



Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)

Übersicht Investitionstätigkeit



Quelle: Haushaltsplanung 20xx

- Folgekosten (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen
- Sicherstellung der Finanzierung prüfen (Stichpunkt: Ablauf der Kreditermächtigung)

➔ Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK

(Kommunalbericht 2015, S. 187 ff. unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_27_Bericht.pdf)

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



Erreichbarkeit des Förderlotsen:

 Herr Andreas Weuffen
 foerderlotse@hmdis.hessen.de
 (0611) 353-5000

Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

→ Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?

Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

→ Koordiniert Anfragen

Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

→ Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

Weitere Informationen: [foerderlotse.hessen.de](https://www.foerderlotse.hessen.de)

Quelle: HMdIS, online unter <https://innen.hessen.de/kommunales/zum-foerderlotsen>, abgerufen am 7. April 2020

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853)		Stand: April 2015 (Angaben in %)			
		Landkreise	kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	8	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5	5	7	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

Ergebnis: In den PBen 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden (ohne Sonderstatusstädte)

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Freiwillige Aufgaben:

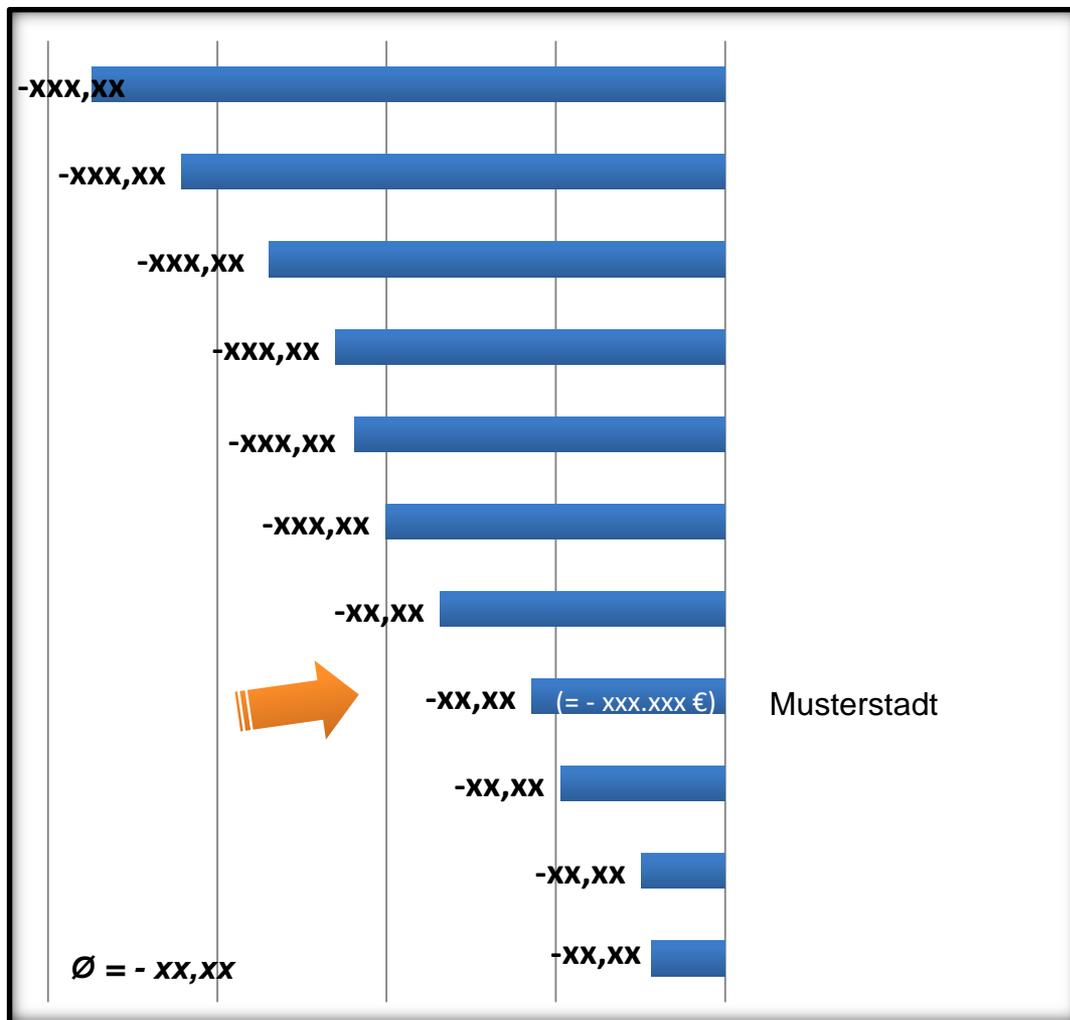
Kumulierte Plandefizite 20xx aller Kommunen mit xx bis xx Ew. (in €/Ew.)

**Musterstadt mit viert-niedrigstem Defizit
(= - xxx.xxx €)
innerhalb der
Vergleichsgruppe**

Konsolidierungsmaßnahmen
bedingt möglich

Beachte:

An dieser Stelle sind **nur** die
Defizite in den **rein freiwilligen
Aufgabenbereichen** (3, 4, 5, 7, 8
und 15) benannt (auch freiwillige
Leistungen in anderen PBen)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 20xx

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBen im Vergleich 20xx und 20xx

Produkte	Ansatz 20xx	Ansatz 20xx	JE n ILV 20xx	PB
03.xxx Sonstige schulische Aufgaben	-xx.xxx €	-xx.xxx €	-xx.xxx €	3
04.xxx Heimatmuseum	-x.xxx €	-x.xxx €	-x.xxx €	4
04.xxx Heimat- und Kulturpflege	-x.xxx €	-x.xxx €	-xx.xxx €	
05.xxx Seniorenarbeit	-xx.xxx €	-xx.xxx €	-xx.xxx €	5
08.xxx Sportförderung	-xx.xxx €	-xx.xxx €	-xx.xxx €	8
08.xxx Schwimmbad	-xx.xxx €	-xx.xxx €	-xx.xxx €	
08.xxx Sportplätze und Sporthallen	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	
15.xxx Wirtschaftsförderung	-xx.xxx €	-xx.xxx €	-xx.xxx €	15
15.xxx Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	
15.xxx Tourismusförderung	-xx.xxx €	-xx.xxx €	-xx.xxx €	
Summe	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	

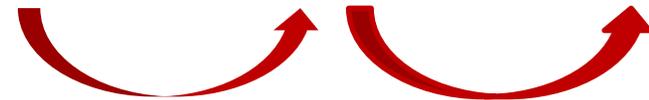
Quelle: Haushalt 20xx



Defizit steigt

Produktbereich 4

interkommunal auffällig, vgl. spätere Folien



Transparenz/
Greifbarkeit durch
Preisschild

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 20xx = **xxx**

Defizit (JE n. ILV) 20xx = **xxx**

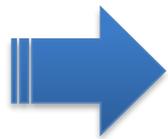
Hebesatzpunkte Grundsteuer B

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Freiwillige Infrastrukturen: 20xxer-Daten aus Klärungsbogen

		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	ADQ	Anzahl
PB 4	Museum	x.xxx €	x.xxx €	-x.xxx €	xx,xx %	x
PB 4	Bibliothek	x €	xx.xxx €	-xx.xxx €	x,xx %	x
PB 6	Spielplätze	x.xxx €	xx.xxx €	-xx,xxx €	x,xx %	xx
PB 8	Schwimmbad	xx.xxx €	xxx.xxx €	-xx.xxx €	xx,xx %	x
PB 8	Sporthallen	xx.xxx €	xxx.xxx €	-xxx.xxx €	xx,xx %	x
PB 8	Sportplätze	xx.xxx €	xx.xxx €	-x.xxx €	xx,xx %	x

Quelle: Klärungsbogen



Höchste Defizite weisen die Bibliothek ^(PB 4) sowie das Schwimmbad und Sporthallen aus ^(PB 8)

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Musterstadt kann zwischen 20xx und 20xx mit leicht zunehmender Einwohnerzahl rechnen: von xx T auf xx T (Fallzahlen) 
- Das Durchschnittsalter beträgt 20xx rd. xx,x Jahre und 20xx voraussichtlich xx,x Jahre (Altersstruktur) 
- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik) 

Im Vorbericht wird die demografische Entwicklung thematisiert.

- Vgl. auch die **136. Vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“ der ÜPKK** (siehe S. 146 ff. des 21. Zusammenfassenden Berichts, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_21_Bericht.pdf)

„Die Prüfung Demografischer Wandel belegt, dass der demografische Wandel unumkehrbar ist. Die Kommunen können nur begrenzt reagieren.“
Vorwort des 21. Zusammenfassenden Berichts von Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/531017.pdf, abgerufen am 30. Juni 2020)

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

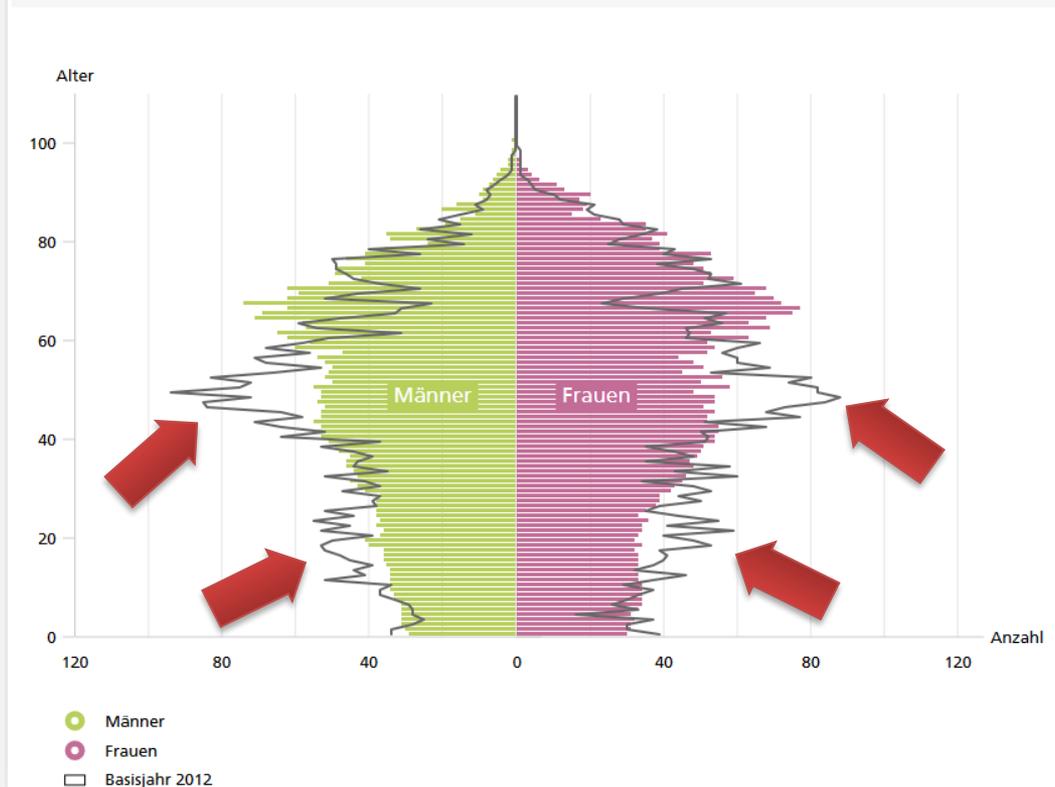
Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau/Umbau?

Bevölkerungspyramide 2030

Musterstadt

Bitte beachten: Die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung basieren auf Daten aus dem Jahr 2012 und sind damit inzwischen veraltet.

Die Veröffentlichung einer neuen Vorausberechnung mit Zeithorizont 2040 wird sich, aufgrund der schwierigen Datenlage, weiter verzögern. Einen Veröffentlichungstermin können wir derzeit noch nicht bestimmen.



- Sehr starke Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus
(Einkommensteueranteil)
- Zunahme bei der Altersgruppe der „jungen Alten“
- Abnahme bei der Altersgruppe der Jugendlichen



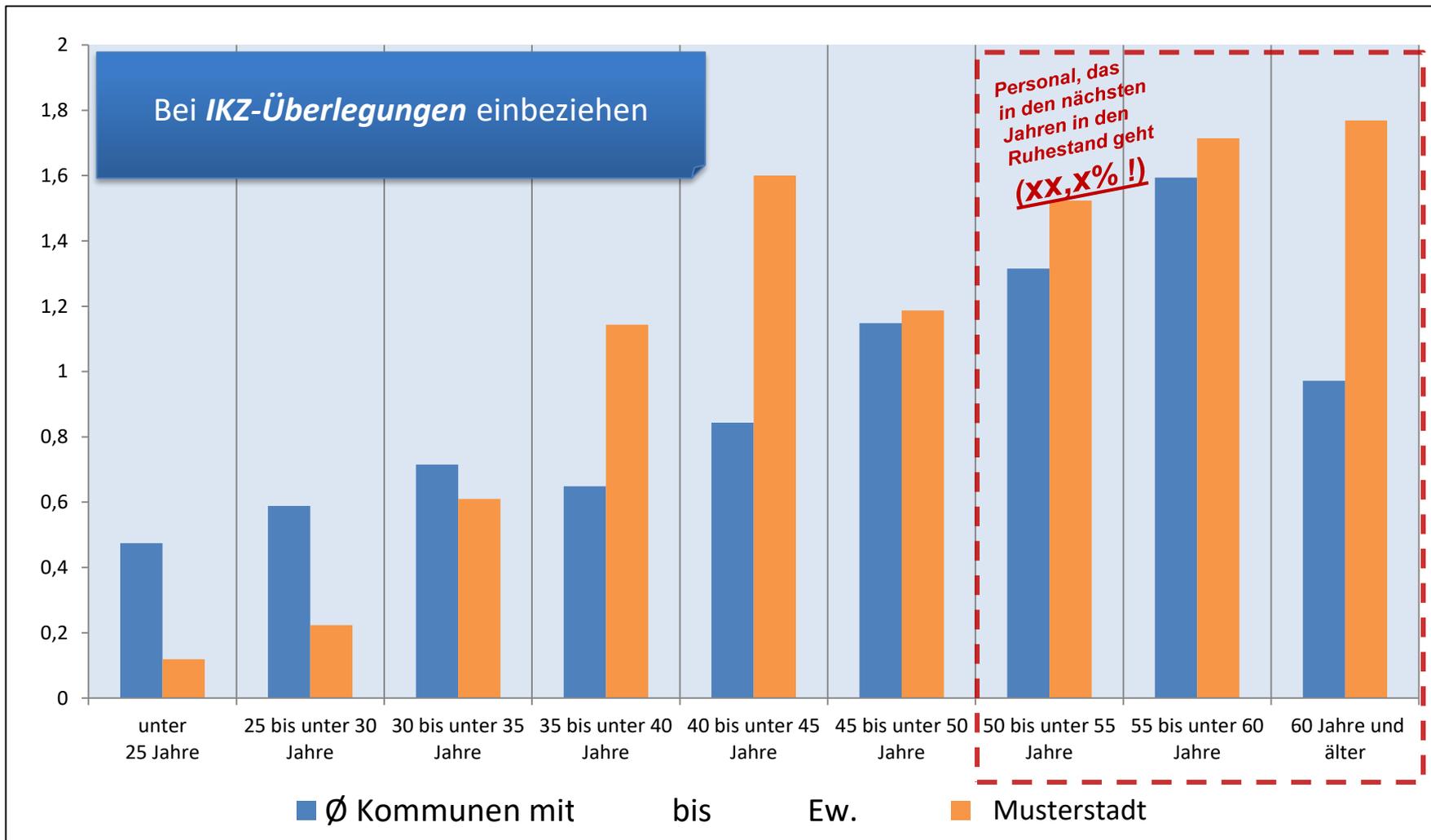
- ***Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen /Infrastrukturen hinterfragen***

Zum Beispiel im Bezug auf Sporthallen, Kindergärten etc.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Portal wegweiser-kommune.de – Abgerufen am xx.xx.20xx

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.6.20xx nach Altersgruppen für die Musterstadt

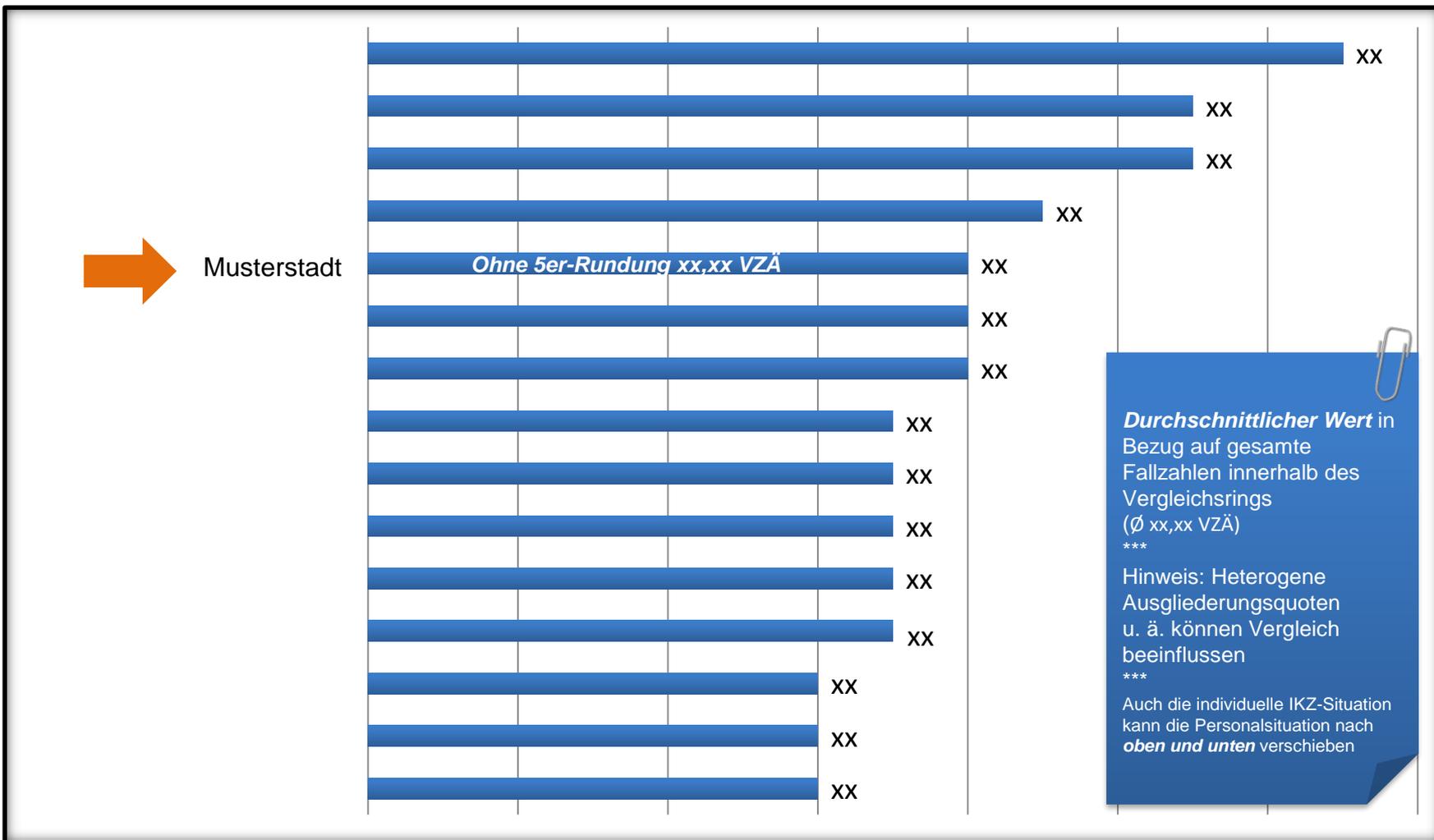


Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Musterstadt: VZÄ zum 30.06.20xx (ohne PBe 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Kommunen mit xx bis xx Ew. (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Interkommunale Zusammenarbeit:

Anderer Weg um Demographischen Wandel zu begegnen

Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... mit Kommune...	Stand der Umsetzung (Planung oder Wirkbetrieb)	Jahr des (geplanten) Beginns der IKZ-Maßnahme	Produktbereich	Produkt
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					

Hohe IKZ-Potentiale in den „Klassikern“ Finanzen, Kasse, Ordnungsamt, Standesamt etc.

Quelle: Klärungsbogen



1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Interkommunale Zusammenarbeit: Bisher geförderte Projekte

Auswahl geförderter IKZ-Projekte

Nach Thema

-  ARGE Doppik
-  Bauhof
-  Behördenrufnummer D 115
-  Breitbandversorgung
-  EDV / IT
-  Erneuerbare Energien
-  Feuerwehr
-  Friedhofswesen
-  Gemeinde
-verwaltungsverband
-  Geodateninfrastruktur
-  Gewerbegebiet
-  Kasse /
Finanzverwaltung
-  Ordnungswesen
-  Personal
-  Sonstige IKZ-Themen
-  Standesamt
-  Tourismus
-  Vergabewesen
-  Zukunftsfähige
Kommunalstruktur
(Freiwillige Fusion)

PB	Förderbereich
1	- EDV (Gemeinsame Beschaffung) - Finanz- und Personalverwaltung - Zusammenlegung von Betriebshöfen
2	- Freiwilliger Polizeidienst - Ordnungsbehördenbezirk - Verwaltungsbehördenbezirk - Zusammenlegung von Feuerwehren
7	- Gesundheitsversorgung (medizinisches Netzwerk zur Grundversorgung)
9	- Geodateninfrastruktur
11	- Breitbandversorgung - Erneuerbare Energien - Klärschlammbehandlung
12	- Straßenkataster
13	- Holzvermarktung
15	- Tourismus (Arbeitsgemeinschaft)

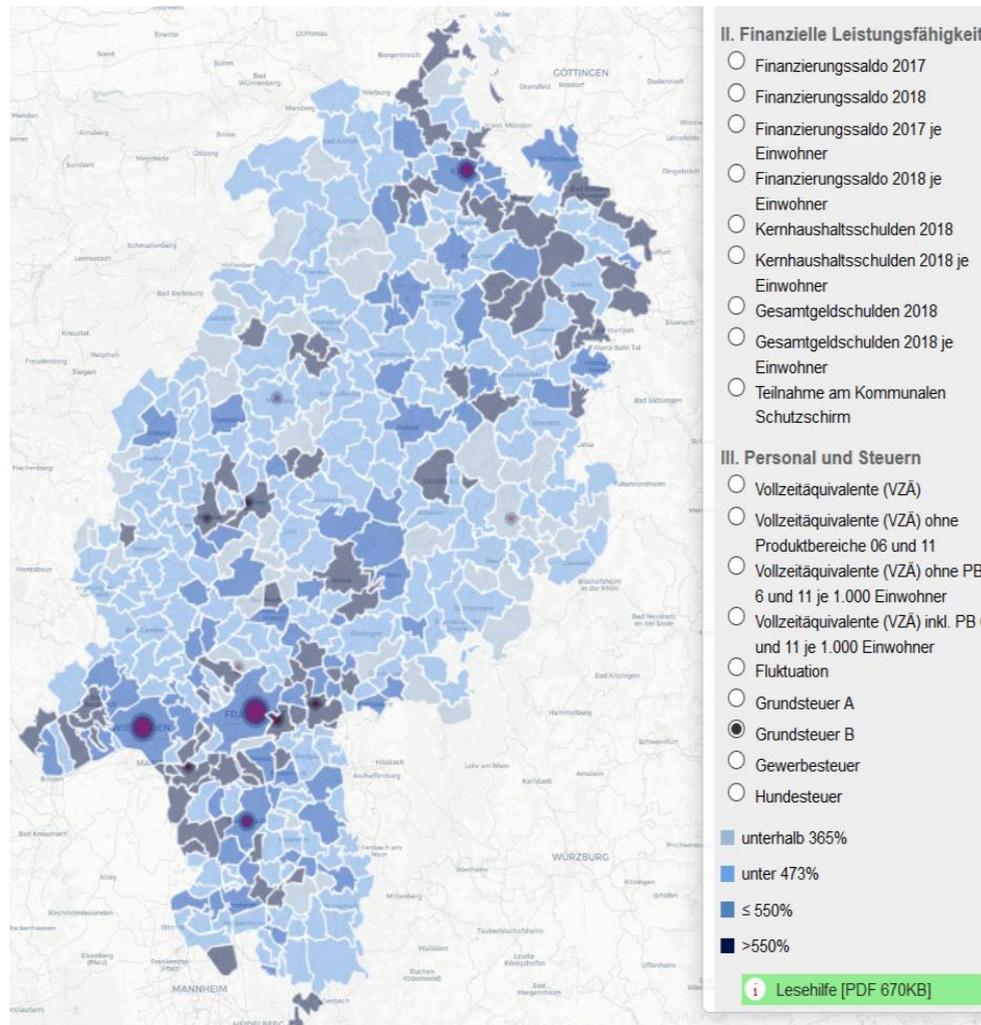
Heute Gelegenheit für Austausch mit dem Kompetenzzentrum IKZ
 Förderprogramm s. Nachklapp



Quelle: <http://www.ikz-hessen.de/projekte>, Übersicht über die geförderten IKZ-Projekte, Mitteilung des HMdIS vom 11.12.2019

1. Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

Kommunalmonitor: Das interaktive Karten- und Informationstool



- Digitales Serviceangebot des Hessischen Rechnungshofs und der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Darstellung der zentralen Kennzahlen und Daten für alle hessischen Kommunen im Bereich
 - ➔ Kommunalstrukturen
 - ➔ Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - ➔ Personal und Steuern
 - ➔ Vergleichende Prüfungen
- Aktuelle Datenbasis für eine einzelne Kommune sowie für einen interkommunalen Vergleich
- Online abrufbar unter www.rechnungshof.hessen.de/infotehek/kommunalmonitor

Quelle: Hessischer Rechnungshof, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/infotehek/kommunalmonitor>, abgerufen am 6. Juli 2020

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 20xx)

	Musterstadt	XX	XX	XX	Hessen
Arbeitsplatzzentralität*					
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**					
Beschäftigungsquote***					
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %)******					
Hochqualifizierte am Wohnort (in %)******					
Kaufkraft*****					

Quelle: wegweiser-kommune.de

* SvB[1] am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1
 ** Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100
 *** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.
 **** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).
 ***** Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro



Musterstadt größere Bedeutung als **Wohnort wie als Arbeitsort**

Musterstadt besitzt nach Angaben der HA einen **hohen Auspendlerüberschuss**. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten 5 Jahre **um das x,xfache**. (Quelle: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon.....>, abgerufen am xx.xx.20xx)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 20xx – ausgewählte Indikatoren)

	Musterstadt	XX	XX	XX	Hessen
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*					
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**					
Haushalte mit Kindern (in %)***					
Ausländeranteil (in %)****					

Quelle: wegweiser-kommune.de

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

*** In X % aller Haushalte leben Kinder

**** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

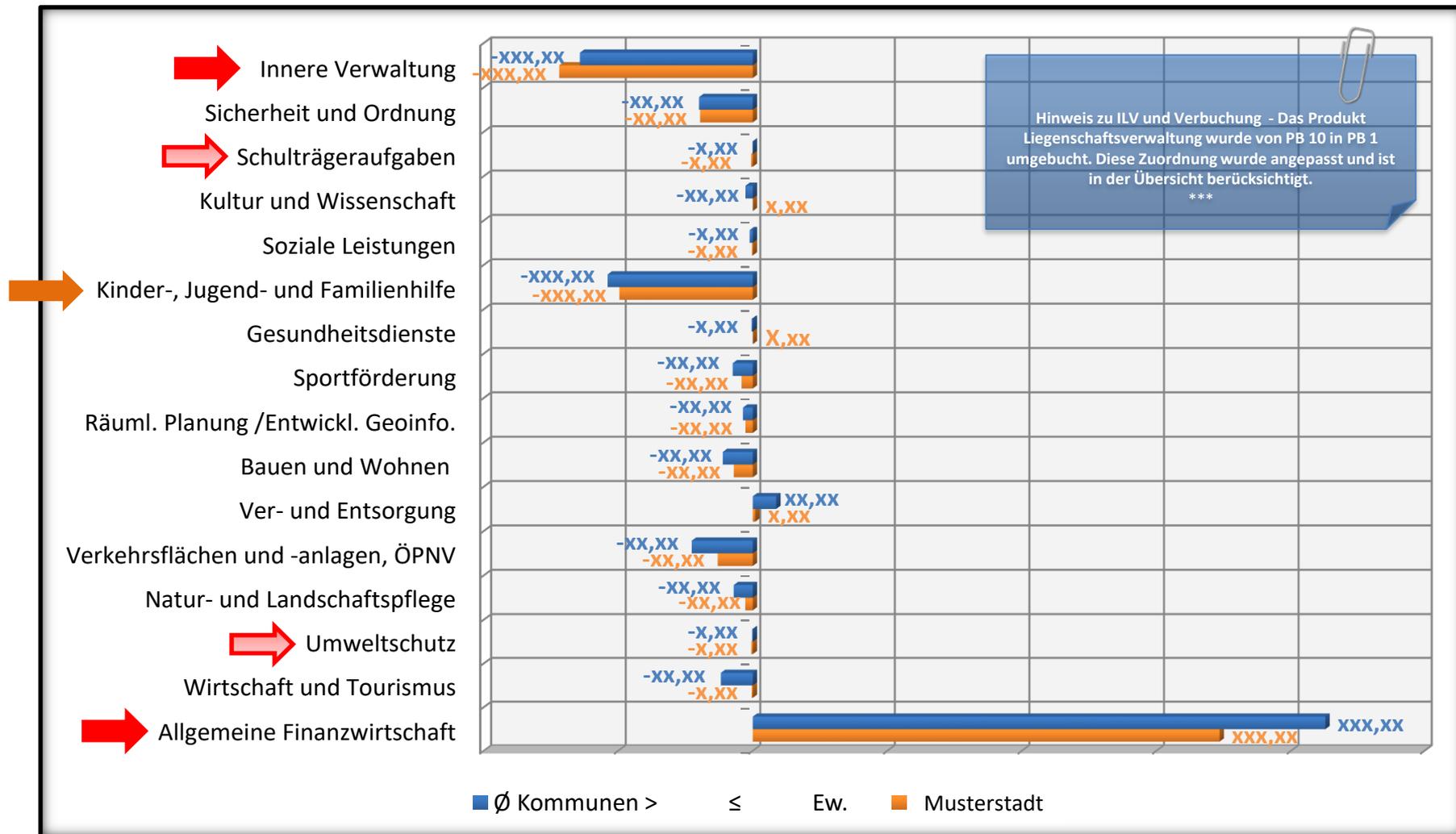


Im Ring der Vergleichskommunen hat Musterstadt eine durchschnittliche Einkommenssituation (ESt.)

Durchschnittlicher Anteil von Haushalten mit Kindern

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

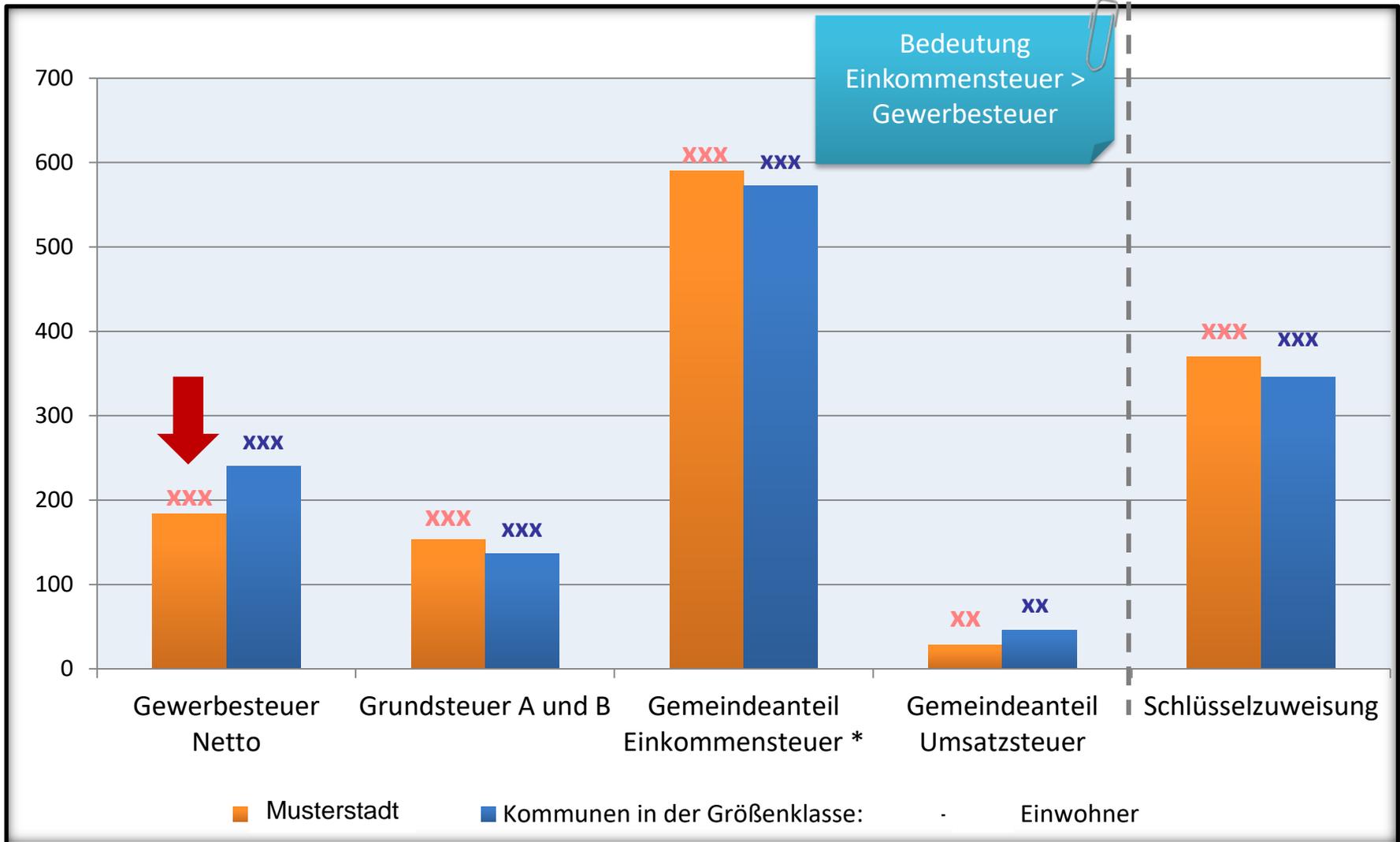
Musterstadt im Lichte anderer Kleinstädte mit xx bis xx Ew.: Ordentliche Ergebnisse 20xx (Plandaten ohne ILV) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 20xx

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

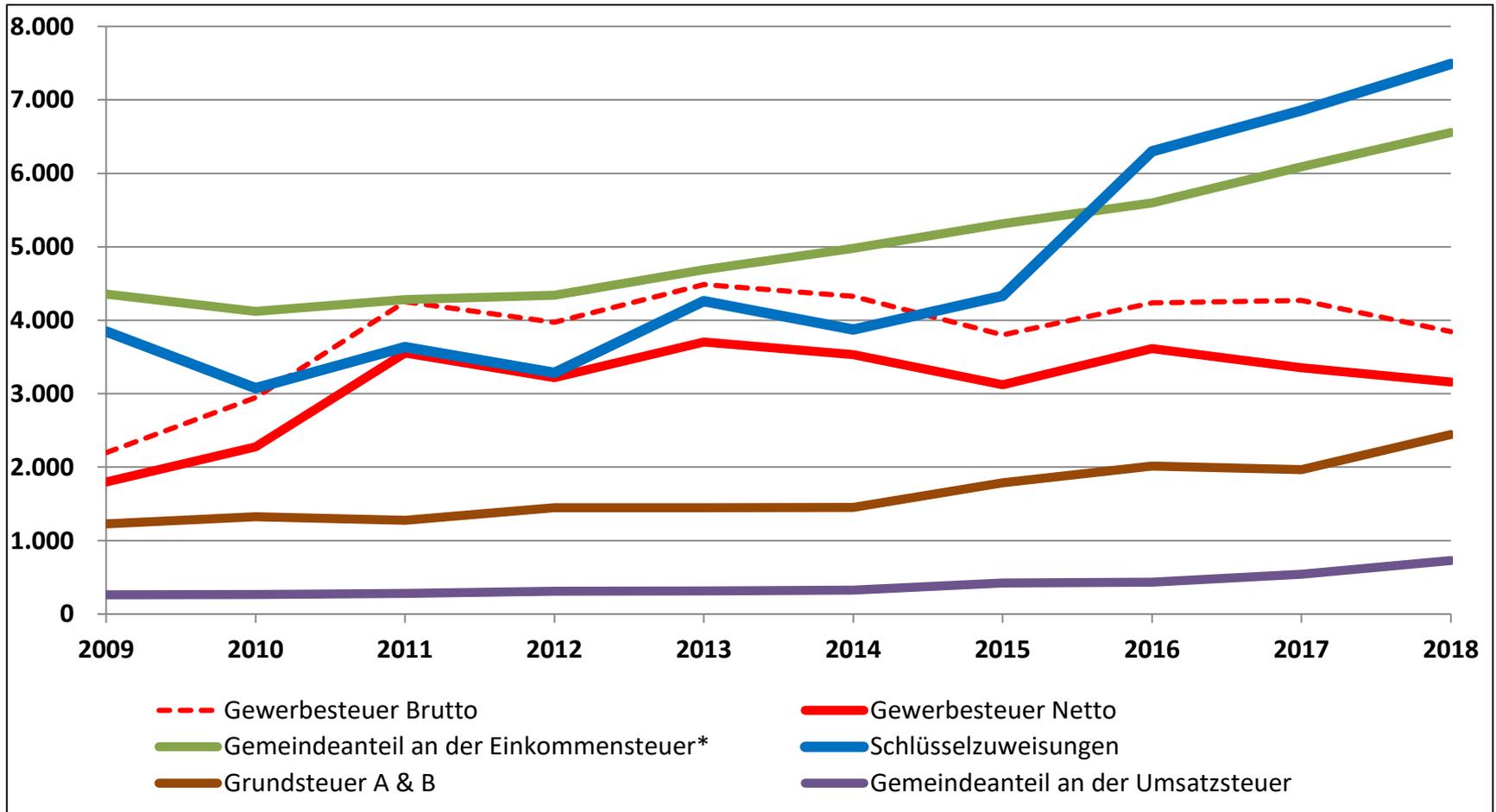
Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 20xx (in €/Ew.) im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeformationssystem des HMDF (Version 20xx/02); * Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommune 20xx – 20xx (in 1.000 €)



Quelle: GIS - Gemeindefinanzierungssystem des HMDF (Version 20xx/02);
* Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familiensteuersausgleich.

© Hessischer Rechnungshof



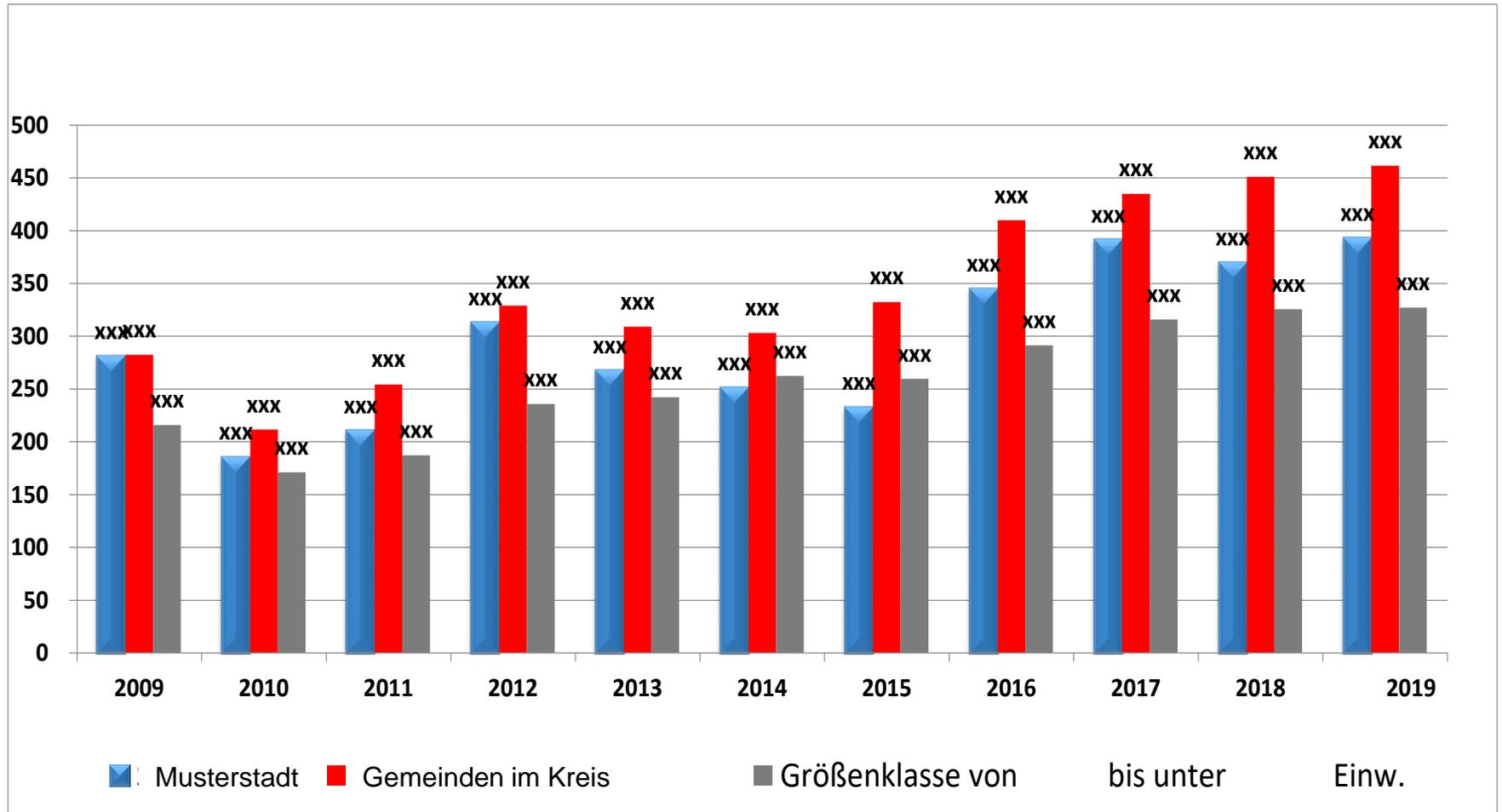
Präsident Dr. Walter Wallmann bei der Vorstellung des Kommunalberichts 2017:

„Ausgaben und Leistungen nicht an einnahmestarken Jahren orientieren“



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 20xx – 20xx (Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 20xx/02)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Zuweisungen auf Basis KFA 20xx:

Musterstadt erhält aus dem KFA 20xxx insgesamt x.xxx.xxx €

Musterstadt

Wird mit Hilfe der HESSENKASSE voraussichtlich um bis zu € entschuldet.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu € investieren.

Davon stehen € durch das Landesprogramm und € durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Bekommt 2020 aus dem KFA 20xx x.xxx.xxx €

Wird durch den Kommunalen Schuttschirm des Landes um insgesamt € entschuldet.

[zum Konsolidierungsstand](#)



Dieser Betrag ist laut Ansatz im Haushaltsplan 20xx ausgewiesen

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am xx.xx.20xx
<https://finanzen.hessen.de/finanzen/investitionsprogramm-fuer-kommunen/hessen-packs-wo-kommt-das-geld>

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Realsteuerhebesätze: *Potentialanalyse*; was „niemand“ will (keine Empfehlung) – 20xx

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer (netto)	Summe
Aufkommen 20xx	xx.xxx €	x.xxx.xxx €	x.xxx.xxx €	x.xxx.xxx €
Hebesatz 20xx	xxx v. H.	xxx v. H.	xxx v. H.	
Höchsthebesatz Hessen 20xx* (in %)	xxx v. H.	x.xxx v. H.	xxx v. H.**	
Aufkommen bei Höchsthebesatz HE	xx.xxx €	x.xxx.xxx €	x.xxx.xxx €	x.xxx.xxx €
Mehrerträge bei Höchsthebesatz HE	xx.xxx €	x.xxx.xxx €	xxx.xxx €	2.075.564 €

* In anderen Flächenländer gibt es teils (wesentlich) höhere Höchsthebesätze; Höchstsatz Grundsteuer A xx (rund x T Ew.), Höchstsatz Grundsteuer B xx (rund x T Ew.), Höchstsatz Gewerbesteuer (rund x T Ew.) Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 2. Quartals 20xx (Letzte Aktualisierung: 05.09.20xx - <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen/tabellen>) [Abruf am 17.07.20xx] ** Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten

Quelle: FSB xx; HSL zu den Höchstsätzen - Werte Ende 2. Quartal.

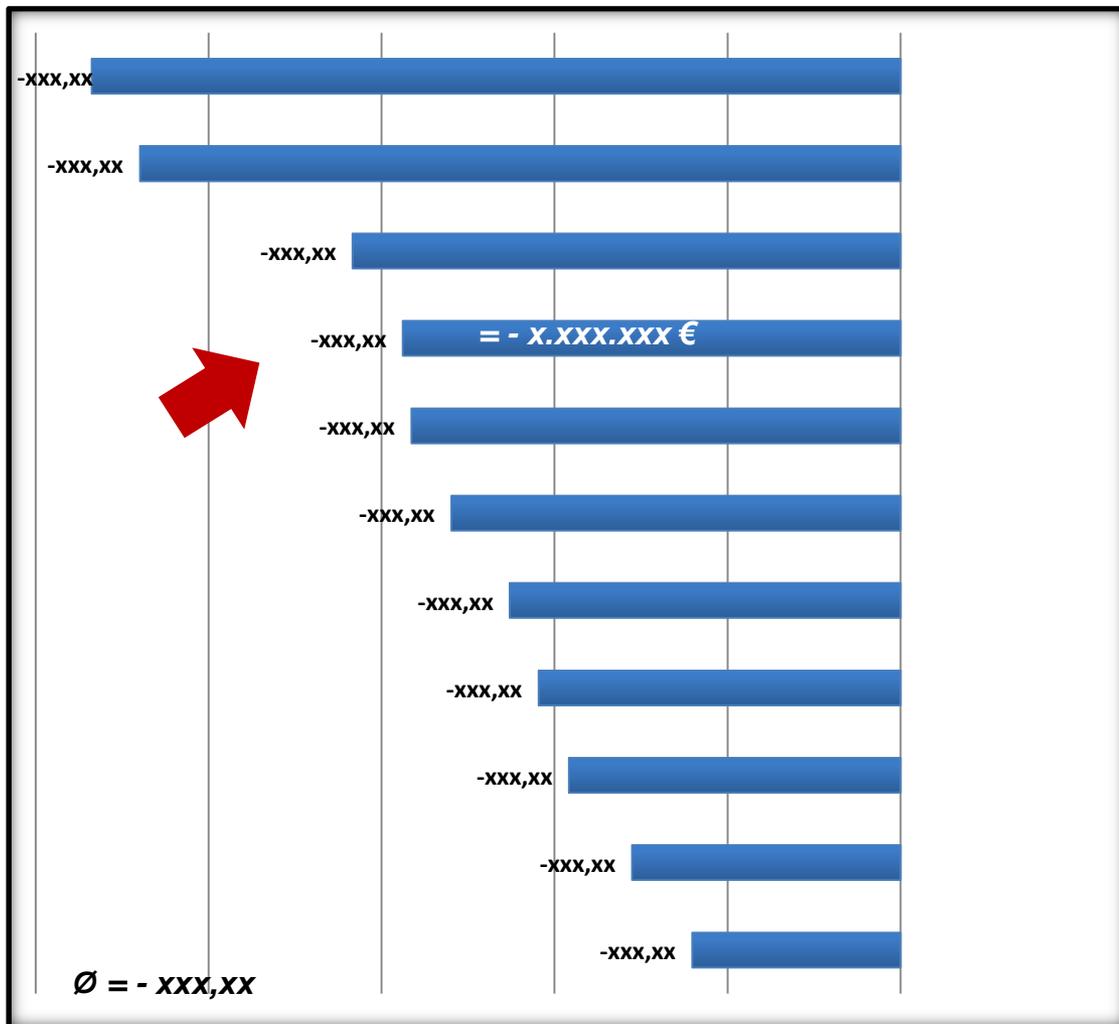
Die größten **Ertragspotentiale** bestehen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B → letztere bringt bei + 10 Hebesatzpunkten etwa **xx.xxx €**



Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, (weitere) Anhebung von Realsteuern zu vermeiden

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV – 20xx im PB 1 in €/Ew. aller Kommunen mit xx bis xx Ew.



Feststellung

Musterstadt weist ein **überdurchschnittliches Defizit** aus

In PB **Auslagerungseffekte*** als Erklärung für Unterschiede nicht auszuschließen

* Einige Kommunen führen beispielsweise den Bauhof als Eigenbetrieb.

Hinweis: Nach den Finanzstatusberichten 20xx haben folgende Kommunen der hier aufgeführten Vergleichsgruppe einen Eigenbetrieb:

- xx (Gebäudemanagement, Stadtwerke)
- xx (Gemeindewerke)
- xx (Stadtwerke)
-

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 20xx

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte

Produkte	Ansatz 20xx	Ansatz 20xx	JE n ILV 20xx
01.xxx Verwaltungssteuerung und -service	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €
01.xxx Finanzverwaltung und Kasse	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €
01.xxx Bauhof	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €
01.xxx Liegenschaftsverwaltung	-xxx.xxx €	-xxx.xxx €	xx.xxx €
Summe	-x.xxx.xxx €	-x.xxx.xxx €	-x.xxx.xxx €

Quelle: Haushalt 20xx



Defizit steigt deutlich an

Grundsätzlich: PB ist **Dienstleister für andere PBe**

→ zwecks Einsparungen zunächst Aufgabenkritik bei anderen PBen

→ **Hinweis: Konsolidierungsbuch führt Empfehlungen zur Konsolidierung auf**

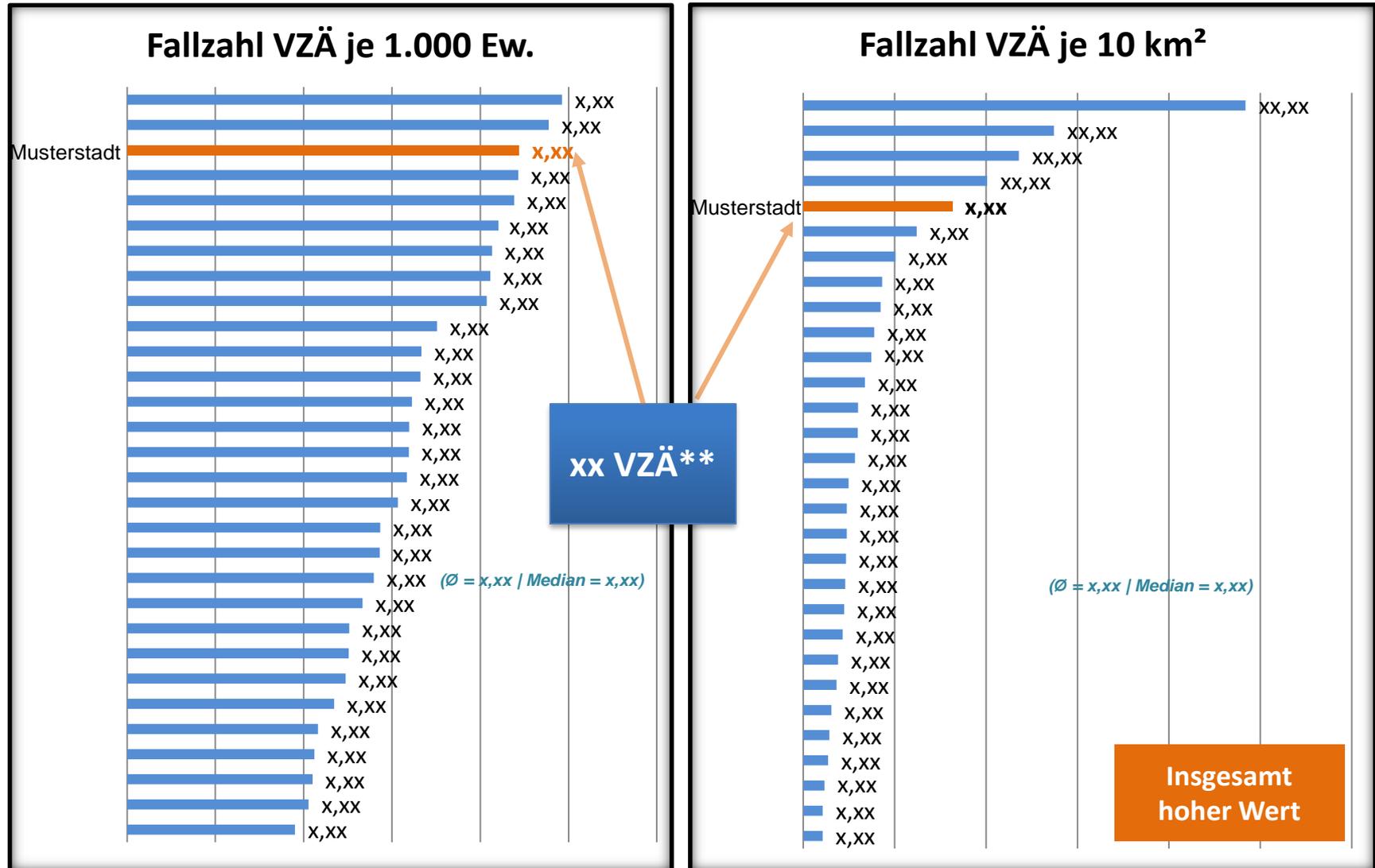
Verwaltungskostensatzung vom **März 20xx**

→ **Gebühren regelmäßig anpassen (Inflationsausgleich)**

IKZ in diesem PB immer eine Konsolidierungsoption

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Bauhof im Detailblick (Fallzahlen der Kleinstädte mit xx Ew. bis zu xx Ew., die bereits bei der Beratung waren*)



Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbögen bzw. E-HSKs | * sofern Daten geliefert | ** Nach Klärungsbogen



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Bauhof im Detailblick: Optimierungspotentiale?

Ansehen: Erkenntnisse der 197. Vergleichenden Prüfung „Bauhöfe III“ der ÜPKK

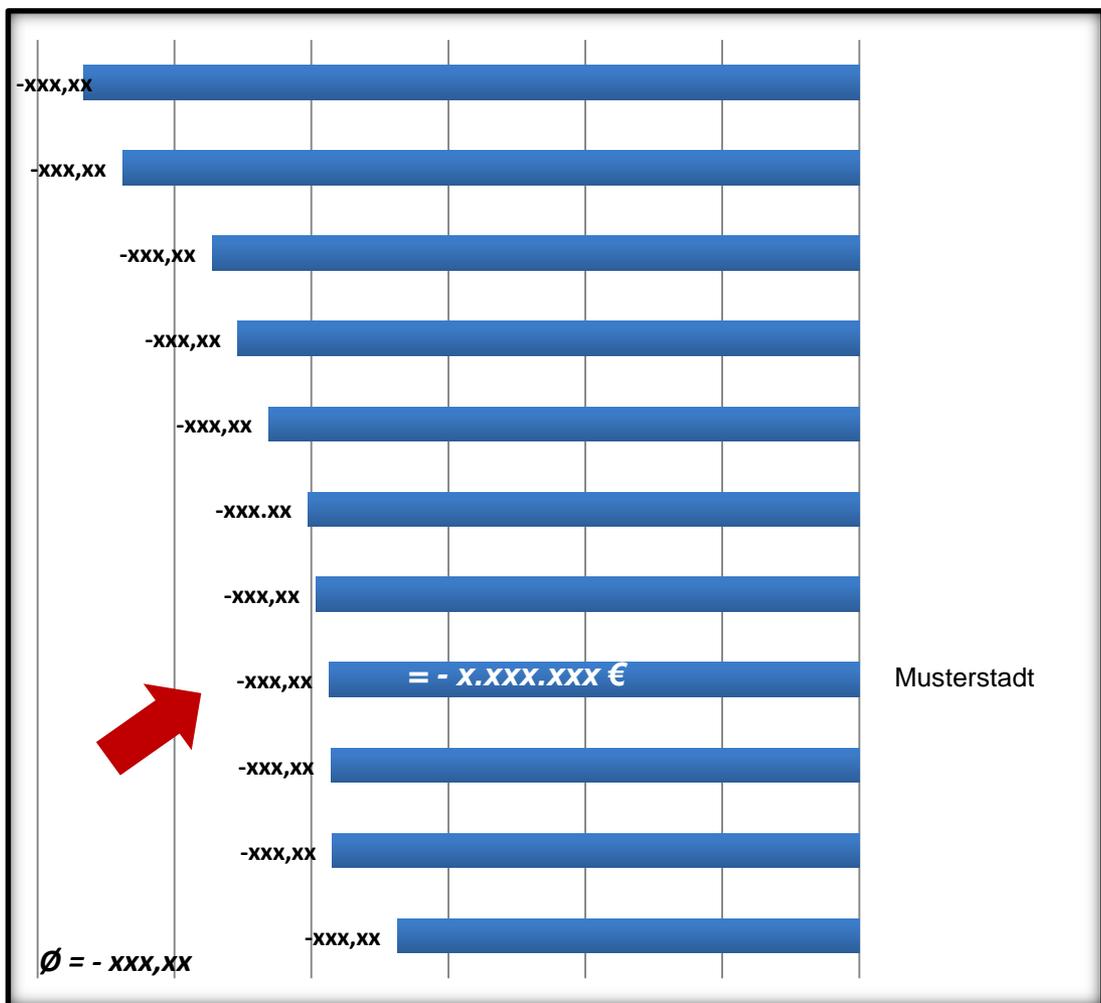
(siehe S. 148 ff. des Kommunalberichts 2017, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/Kommunalbericht%202017.pdf>)

Auch im Bezug auf Friedhöfe interessante Ergebnisse in der 164. Vergleichenden Prüfung „Kommunale Grünflächen“ der ÜPKK

(siehe S. 172 ff. des Kommunalberichts 2013, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_25_Bericht.pdf)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): OE ohne ILV – 20xx im PB 6 in €/Ew. aller Kommunen mit xx bis xx Ew.



Feststellung

Musterstadt mit unterdurchschnittlichem Defizit

Aber: Defizit steigt im Jahr 20xx stark an auf -xxx,xx € je Einwohner

Kinderbetreuung maßgeblich

Zukünftige Entwicklung durch Neubau und Erweiterung von Kindertagesstätten beachten

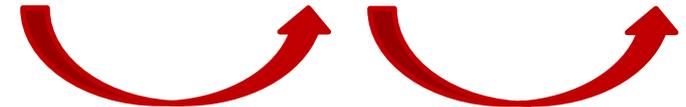
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 20xx

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte

	Produkte	Ansatz 20xx	Ansatz 20xx	JE n ILV 20xx
	06.xxx Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-xx.xxx €	-xx.xxx €	-xx.xxx €
FL	06.xxx Kinder- und Jugendpflege	-xx.xxx €	-xx.xxx €	-xx.xxx €
FL	06.xxx Internationale Jugendarbeit	-x.xxx €	-x.xxx €	-x.xxx €
	06.xxx Kinderbetreuung in Kindertagesstätten	-x.xxx.xxx €	-x.xxx.xxx €	-x.xxx.xxx €
FL	06.xxx öffentliche Spielplätze	-xx.xxx€	-xx.xxx €	-xx.xxx €
	Summe	-x.xxx.xxx €	-x.xxx.xxx €	-x.xxx.xxx €

Quelle: Haushalt 20xx



Defizit steigt

Höchstes Defizit in dem Produkt Kinderbetreuung

→ Nähere Betrachtung (s. folgende Folien)

Transparenz/Greifbarkeit
durch Preisschild
Freiwillige Leistungen
(Kinder- und Jugendarbeit)

Defizit (OE) 20xx = XX

Defizit (JE n. ILV) 20xx = XXX
Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Kinderbetreuung – Determinanten der Wirtschaftlichkeit

Qualität vs. Kosten



Quelle: Eigene Abbildung

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2019*

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung			
	Betreuungsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	Betreuungsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung
	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XXX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%
Musterstadt	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%
	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%	XX,X%	X,X%	XX,X%	XX,X%

* Zu den Indikatoren vgl. u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-daten> unter Bildung / Kindertageseinrichtungen (selbe Methodik wie hier)

** Aktuelle Gebührenordnung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Empfehlung: Regelmäßige Bedarfsanalyse
→ Satzung trat am 1. August 20xx in Kraft**

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung !
→ Module als Steuerungsinstrument nutzen

191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ der ÜPKK
(siehe S. 266 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/28%202020_Kommunalbericht%202016_Internet_04.pdf)

- **Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kita, Hort) ist unterschiedlich kostenintensiv. Elternbeiträge nach diesen drei Kategorien staffeln.**
- **U3-Betreuung sollte sich signifikant in der Beitragshöhe von der Regelbetreuung unterscheiden**
- **Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung staffeln. Ist der Beitragsunterschied zwischen Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese ganz in Anspruch zu nehmen (Personal ist trotzdem vorzuhalten)**
- **Schulkindbetreuung in Kitas aufgrund Personalschlüssel in der Regel höher als außerhalb (z.B. in Räumlichkeiten der Schule)**



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Kinderbetreuung: Webbasierte Anmeldung am Beispiel Rotenburg a. d. Fulda

Rotenburg a. d. Fulda

Start (Übersicht)
Suche im Verzeichnis
Umkreissuche
Karte
Interessenbekundung
Häufig gestellte Fragen

1 Suchen Sie nach Kindertagesstätten

Verzeichnissuche | Umkreissuche | Kartensuche

2 Wählen Sie bis zu 5 Kindertagesstätten aus

Klick

Oder vormerken

Muster Kita 1 | Muster Kita 2 | Muster Kita 3 | Muster Kita 4 | Muster Kita 5

3 Voranmeldung

In den nächsten Schritten benötigen wir folgende Informationen von Ihnen:

Wohnort | Erziehungsberechtigte | Kind | Geschwister | Einrichtung wählen | Zusammenfassung

optional

Zur Voranmeldung

Vorteile:

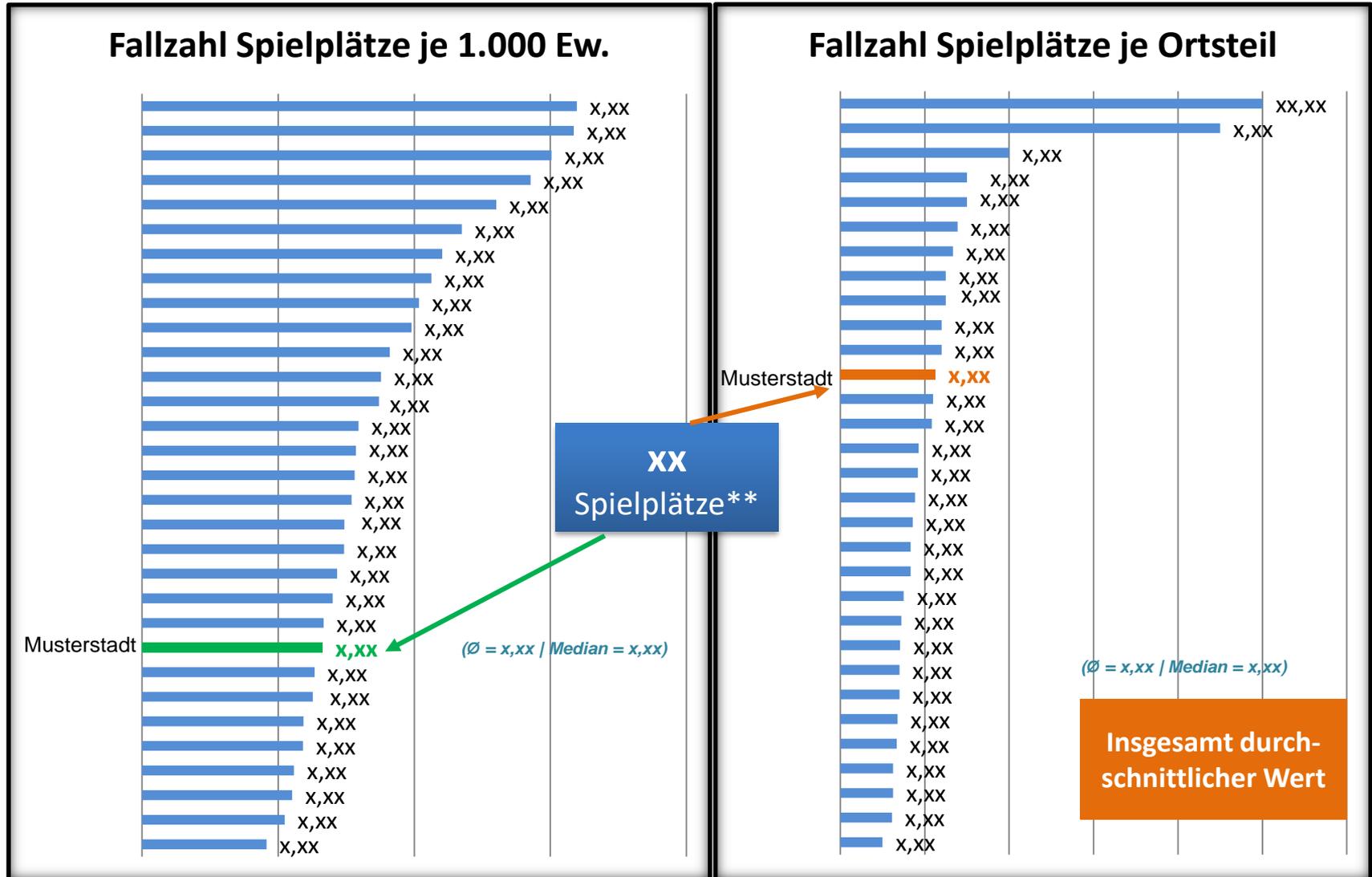
- Zentrale Anmeldung
- Medienbruchfreie Vergabe
- Keine aufwändige Abstimmung zwischen Stadt und Trägern
- Einheitliche Datenbasis ohne Doppelanmeldungen

➔ **Empfehlung:** Einführung eines webbasierten Anmelde- und Vergabeverfahrens

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2019, S. 261 f.,
<https://webkita.ekom21.de/rotenburg/start;jsessionid=4EB6EAD7AEEBCEF21C402D851043425A?0>, abgerufen am 8. November 2019.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Spielplätze im Detailblick (Fallzahlen der Kleinstädte mit xx Ew. bis zu xx Ew., die bereits bei der Beratung waren*)



Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbögen bzw. E-HSKs | * sofern Daten geliefert | ** Nach Klärungsbogen einschl. Dirtpark

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung



Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

Die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Kostendeckung Wasser / Abwasser

<u>Ver- und Entsorgung</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Abfall</u>
Kostendeckung vorgesehen (ja/nein)	ja	ja	ja
Verzinsung Anlagekapital in Prozent	4,00%	4,00%	
Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung)	Kernhaushalt	Kernhaushalt	Ausgliederung in einen Zweckverband

Quelle: Klärungsbogen

Anregung:

Prüfen, ob (kalkulatorischer) Zinssatz angehoben werden kann

207. VP „Haushaltsstruktur 2017: Konsolidierung“:

„Das obere Quartil im Vergleich lag für die Wasserversorgung bei 4,5 Prozent, bei der Abwasserentsorgung bei 5,5 Prozent, in der Abfallentsorgung bei 5,9 Prozent und im Bestattungswesen bei 5,0 Prozent.“

(Kommunalbericht 2018, S. 148 - <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Kommunalbericht%202018.pdf>)

Notwendig:

Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

(in allen Gebührenhaushalten) !

→ **Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)**



2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Satzungs-Check: Friedhof

Friedhof	
Vorgesehene Kostendeckungsquote in %	xx,xx %
Ggf. Darlegung der Gründe für Nichterreichung der Kostendeckung	Die Bestattungsgebühren werden derzeit neu kalkuliert. Kostendeckung ist angestrebt.

Quelle: Klärungsbogen

- Friedhofssatzung (inkl. Gebühren) ab **xx 20xx** in Kraft getreten



Notwendig:
Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

(in allen Gebührenhaushalten) ! → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen von mindestens 80 Prozent wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122

Kommunalbericht 2017



Empfehlung hilft bei Bedarf für Begründung kostendeckender Gebühr

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Satzungs-Check: Feuerwehr

✓ **Feuerwehrgebührenverzeichnis von *xx 20xx***

	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde
Musterstadt	8 € (je 60 Min. abgerechnet)	20 € (je 60 Min. abgerechnet)
xx*	21,03 € (je 60 Min. abgerechnet)	73,59 € (je 60 Min. abgerechnet)
xx**	12 € (je 60 Min. abgerechnet)	41 € (je 60 Min. abgerechnet)
xx***	12 € (je 60 Min. abgerechnet)	38 € (je 60 Min. abgerechnet)
xx****	24 € (6 € je 15 Min. abgerechnet)	24 € (6 € je 15 Min. abgerechnet)
xx*****	12 € (3 € je 15 Min. abgerechnet)	32 € (8 € je 15 Min. abgerechnet)
Xx*****	10 € (je 60 Min. abgerechnet)	30 € (je 60 Min. abgerechnet)

*
**



Kleines Konsolidierungspotential bei Anpassung der Gebühren
(Aufwandseite ist jedoch relevanter)

Neue Satzungen für die Feuerwehr – neue Muster schaffen Rechtssicherheit

[...]

Feuerwehrgebührensatzung

Schließlich war es auch notwendig die Feuerwehrgebührensatzung zu überarbeiten. Zum einen muss diese – wie auch jede andere Gebührensatzung – regelmäßig überprüft und an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst werden. Zum anderen gab es zahlreiche Änderungen im HBKG

die auch in den örtlichen Satzungen umgesetzt werden müssen. Zu denken ist nur an das automatische Notrufsystem eCall. Kommt es bei Nutzung dieses Systems zu gebührenpflichtigen Einsätzen, besteht jetzt eine Möglichkeit die Kosten abzurechnen. Das wichtigste Element des neuen Satzungsmusters ist die Berechnung des landesweiten Durchschnittswerts der Einsatzstunde. Nach unseren Berechnungen ist die durchschnittliche freiwillige Feuerwehr in Hessen jetzt 142 Stunden pro Jahr im Einsatz. Darüber hinaus hat der Städtetag die durchschnittlichen Kosten für die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr neu berechnet und kommt zu einer Erhöhung um 10 %.

Anpassungsbedarf vor Ort

Der Hessische Städtetag empfiehlt allen Städten und Gemeinden in Hessen die Anpassung ihrer Satzungen. Da die Satzungsmuster jeweils an die Verhältnisse vor Ort angepasst werden müssen und gerade bei der Feuerwehrgebührensatzung noch umfangreiche Berechnungen zu den Gebäudekosten und den Fahrzeugen notwendig sind, wird die Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung noch ein wenig Vorbereitungszeit benötigen. Notwendig sind die neuen Satzungen aber in jedem Fall.

Hessischer Städtetag | Informationen 5-6/2019

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

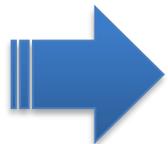
Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Der Ansatz im Haushaltsplan 20xx beträgt **xx.xxx €**
- Im Jahr 2019 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €* für den Ersthund, 300 €** für den Zweithund und 420 €*** für den Dritthund**; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.200 €******

* in xx und xx ** in xx *** in xx **** in xx

Gemeinde	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Musterstadt	xx €	xxx €	xxx €	xxx €
Durchschnitt HE 2019	63 €	99 €	130 €	---
Höchstsatz HE 2019	180 €	300 €	420 €	1.200 €

Quelle: <https://> – Abgerufen am xx.xx.20xx sowie HSL [Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 20xx | Letzte Aktualisierung: xx.xx.20xx] Eigene Auswertung am xx.xx.20xx]



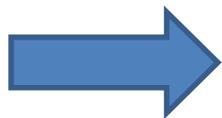
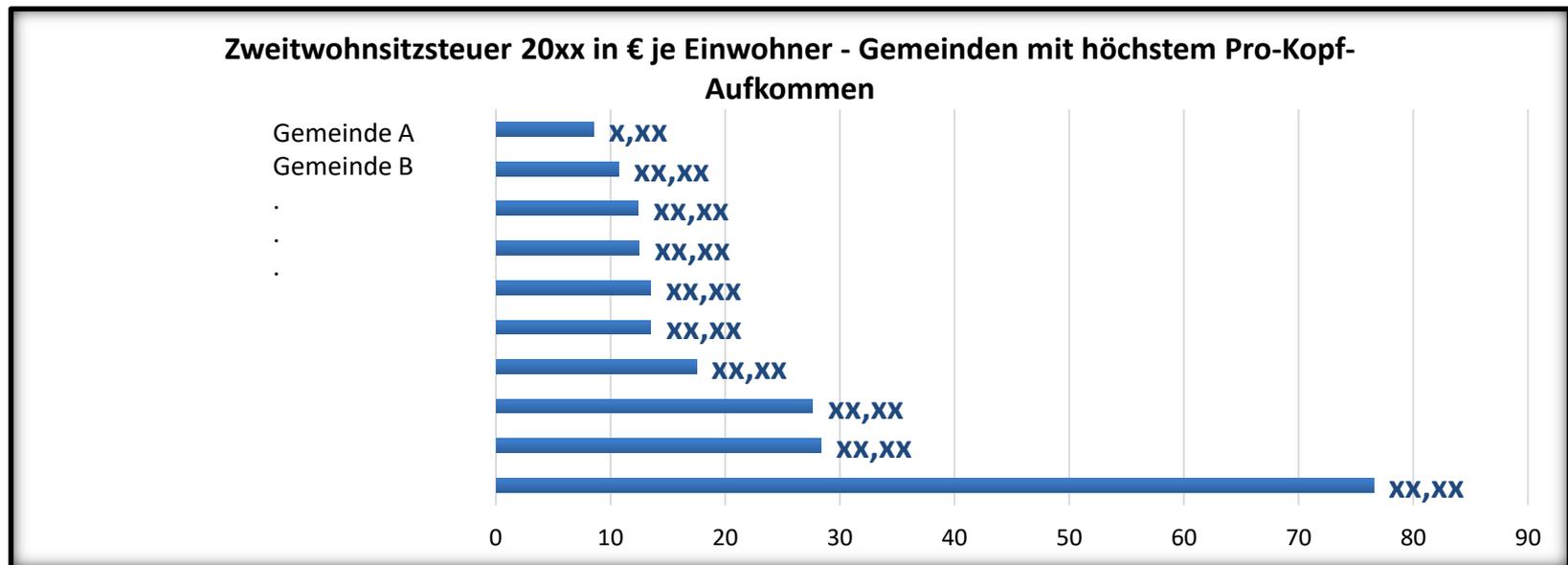
Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Manifestation des HH-Ausgleichsziels leisten

Zuletzt ist nach eingestellter Satzung auf der Homepage in Musterstadt zum **1. Januar 20xx** eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Zweitwohnungsteuer als kleine Aufwandsteuer

- Nach FSB 20xx bisher nicht eingeführt
- Neben Steuererträgen können auch etwaige Mehrerträge an anderer Stelle (**KFA**), je nach Ausgangslage generiert werden
- 20xx haben xx hessische Städte und Gemeinden Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer



Aber:

- **Örtliche Prüfung notwendig!!**
- **Wie sind die Gegebenheiten?**
- **In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag?**

[Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 20xx | Letzte Aktualisierung: xx.xx.20xx | Eigene Auswertung am xx.xx.20xx]

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Spielapparatesteuer (als kleine Aufwandsteuer) – Aktuelle Rechtsprechung

ED 164

Spielapparatesteuer: Hessischer Verwaltungsgerichtshof bestätigt satzungrechtliche Regelungen

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (HessVGH) hat durch Beschluss vom 04. Oktober 2018 den Normenkontrollantrag eines Spielhallenbetreibers zurückgewiesen (Az.: 5 C 295/18.N). Die betroffene Gemeinde hatte sich durch Änderung ihrer Spielapparatesteuer-satzung den Steuersatz von 12 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse, höchstens 100,00 € pro Kalendermonat auf 15 % ohne Festlegung einer Höchstbetragsregelung erhofft.

Tatsächlich ergab sich auf Grundlage des geänderten Satzungsrechts eine Verfünfachung der Steuerbelastung des Betreibers. Dieser argumentierte, das die nach der Rechtsprechung zur Spielapparatesteuer zu gewährleistende kalkulatorische Überwälzung der Steuerschuld auf den Spieler nicht mehr möglich sei und deshalb ein nicht gerechtfertigter Verstoß gegen die Berufsfreiheit aus Art. 12 des Grundgesetzes (GG) gegeben sei.

Der HessVGH folgte dieser Argumentation im Beschluss nicht. Zwar werde durch den höheren Steuersatz die Überwälzung der Steuer auf den Spieler erschwert. Dem Betreiber sei es aber grundsätzlich weiter möglich, die Steuer in die wirtschaftliche Gesamtkalkulation als Kostenposition einzubeziehen und trotz einengender gewerbe- und glücksspielrechtliche Rahmenbedingungen noch einen Gewinn erzielen können.

Der HessVGH verneinte auch die Notwendigkeit, ggf. eine Übergangsregelung zur Vermeidung von Härten aufzunehmen. Eine solche hatten die Antragsteller unter Berufung auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – BVerwG – vom 14.10.2015 (Az.: 9 C 22/14) aber für erforderlich erachtet. Das BVerwG hatte in seinem damaligen Urteil, das auch in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung 2016 S. 136 ff. veröffentlicht ist, ausgeführt, dass eine Übergangsregelung erforderlich sein könne, wenn ein steuerlicher Systemwechsel wie bspw. vom Stückzahlmaßstab zu einem Einspielergebnis ausgerichteten Maßstab erfolge und der Gewerbetreibende zu einer zeitaufwändigen und kapitalintensiven Umstellung des Betriebsablaufs gezwungen sei. Diese Voraussetzungen hat der HessVGH hier aber verneint. Mit Blick auf das Argument der Notwendigkeit eines Gerätetauschs führt der HessVGH ausdrücklich aus, dass ein solcher bis Mitte November 2018 aus glücksspielrechtlichen Gründen ohnehin habe erfolgen müssen.

Der HessVGH hat damit erneut die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Erhebung der Spielapparatesteuer bestätigt. Bereits im April hatte der Bundesfinanzhof (BFH) die Verfassungsmäßigkeit der Erhebung der Vergnügungssteuer auf Spielautomaten mit einem Steuersatz von 20 % erneut bestätigt (wir berichteten im Eilendienst Nr. 9 – ED 126 – vom 14.08.2018). Von daher stellen sich die üblicherweise mit Musterschreiben der Betreiber immer wieder eingereichten Widersprüche in aller Regel als unbegründet dar.

Die Entscheidung des HessVGH soll auch in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Dr.R./Rau./Ju.

Nr. 12 – ED 164 vom 14.11.2018

Empfehlung:



**Einführung einer
Spielapparatesteuer prüfen**

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben Steuerung

- Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Stadtverordneten

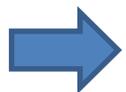
Steuerung	
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	niemals
Hinweise (nur bei Bedarf)	
Vertretungskörperschaft	
Wurde von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen?	ja
Falls nein: Gab bzw. gibt es hierzu Überlegungen?	

Quelle: Klärungsbogen

- Stand der Jahresabschlüsse und Eigenkapitalbestand

Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)		20xx
Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)		20xx
Eigenkapital laut letztem aufgestelltem Jahresabschluss in Euro		xx.xxx.xxx €

Quelle: Klärungsbogen



Beachte Regelung in § 112 Abs. 9 und 10 HGO

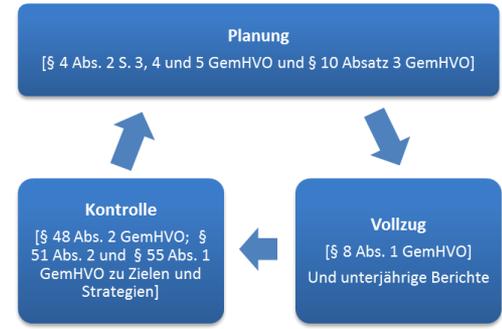
(9) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(10) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 9 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 5 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 9 bekannt gemacht werden.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller beratenen Kleinstädte

Bisher beratene Kleinstädte (80 Kommunen - Stand 30.06.20xx)*				Musterstadt (Haushalt 20xx)								
	Produktzahl			Ziele etabliert (in % der Kommunen)	Kenn- zahlen etabliert (in % der Kommunen)	Produkt- verant- wortung festgelegt (in % der Kommunen)	Produktzahl**	Ziele etabliert	Kennzahlen etabliert	Produktverantwortung festgelegt		
	Min.	Ø	Max.									
PB 1	1	8,0	21	rd. 39 % der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Ziele etabliert	rd. 16 % der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Kennzahlen etabliert	rd. 71 % der Kommunen haben für alle oder zumindest einige Produkte Produktverantwortung festgelegt		✗	✗			
PB 2	2	5,9	12							✗	✗	
PB 3	0	0,2	2							✗	✗	
PB 4	1	4,0	11							✗	✗	
PB 5	1	2,3	6							✗	✗	
PB 6	2	5,1	18							✗	✗	
PB 7	0	0,3	3							/	/	
PB 8	1	2,6	6							✗	✗	
PB 9	0	1,2	3							✗	✗	
PB 10	0	2,1	5							✗	✗	
PB 11	0	3,1	6							✗	✗	
PB 12	1	3,9	11							✗	✗	
PB 13	1	5,3	10							✗	✗	
PB 14	0	0,7	5							✗	✗	
PB 15	0	3,9	9							✗	✗	
PB 16	0	2,5	8							✗	✗	
Summe	Ø 50,86						XX	☹	☹	😊		



§ 10 Abs. 3 GemHVO Allgemeine Planungsgrundsätze:

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Feststellung

Musterstadt hat im Vergleich zu den beratenen **Kleinstädten** eine **unterdurchschnittliche** Zahl an Produkten definiert. Produktverantwortliche sind benannt, Kennzahlen jedoch nicht. Die Ziele sind zu allgemein formuliert.

Quelle: Eigene Erhebung, Daten entnommen aus Haushaltsplänen beratener NSK-Kommunen
* sofern Unterlagen vorhanden ** Nach vorgenommenen Korrektur



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



3. Konsolidierungsempfehlung

KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen) der Kommune durch HMdIS – 20xx

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Feststellung 20xx

Keine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit nach kash

Mit 80 Punkten hat Musterstadt in 20xx die Ampelfarbe grün

Quelle: FSB 20xx

Fehlende 20 Punkte:

- Jahresbezogener Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses. Aber dieser beträgt weniger als 5 €/Einwohner (10)
- Fehlbeträge aus Vorjahren (5)
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse (5)

Überblick über die Indikatoren des überarbeiteten „kash“, Quelle: FSB 20xx



3. Konsolidierungsempfehlung

- Die **Stadt Musterstadt** stellt nach der Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushalt 20xx den jahresbezogenen Haushaltsausgleich für die Haushaltsjahre 20xx ff. dar.
- **Herausforderung:** Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** belasten auch den kommunalen Haushalt. Durch frühzeitiges Gegensteuern und ggf. dem Erlass von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen können Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und die Aufnahme von überjährigen Liquiditätskrediten vermindert, bestenfalls ausgeschlossen werden.
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – im Bedarfsfall **ausreichende Konsolidierungspotentiale vorhanden**. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich mit den hessischen Kommunen zwischen xx und xx Einwohnern insbesondere bei dem durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen x (xx) und y (yy) sowie dem rein freiwilligen Produktbereich z (zz).
- Der Ausbau der **IKZ** kann weiteres Verbesserungspotential hervorbringen. Daneben besteht Konsolidierungspotential als **Ultima Ratio** bei den Kommunalsteuern.
- Ferner sollten **Ziele und Kennzahlen gebildet** werden, um im Zuge der Haushaltsberatung und des unterjährigen Controllings eine Outputsteuerung darstellen zu können.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

www.rechnungshof.hessen.de

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.1

Nachklapp



4.1 Nachklapp

Geographische Lage der Stadt Musterstadt

Quelle: Google Maps



4.1 Nachklapp

Einrichtungen & Kultur Musterstadt nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

Einrichtungen und Kultur

Partnerschaften

Schulen

Kirchen

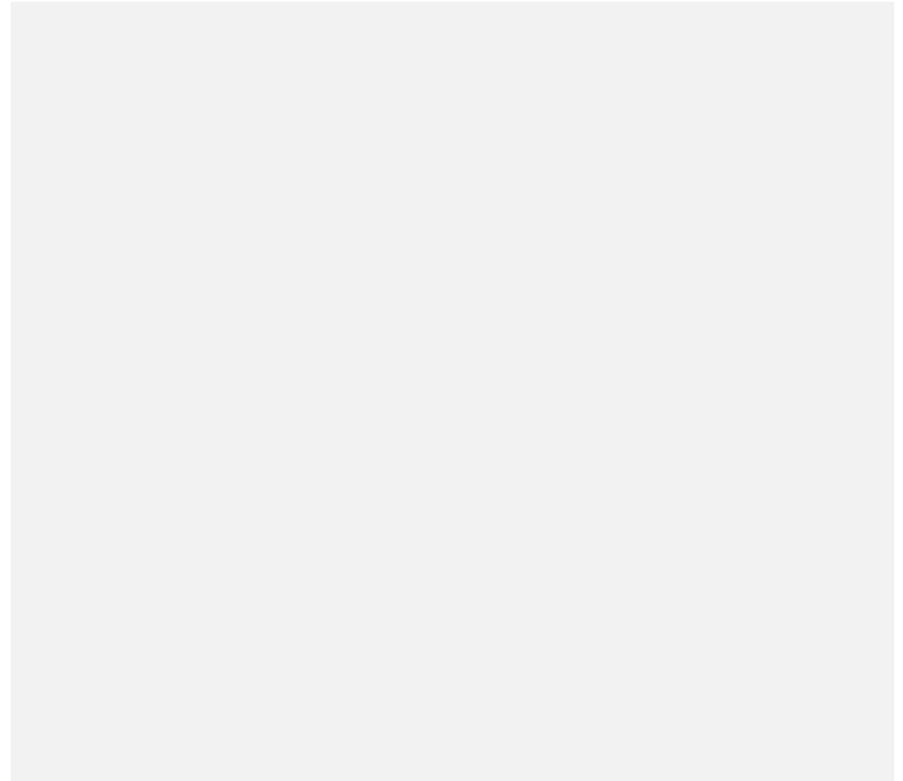
Krankenhäuser

Sehenswürdigkeiten

Kulturelle Einrichtungen

Freizeit

Feste, Märkte, Messen

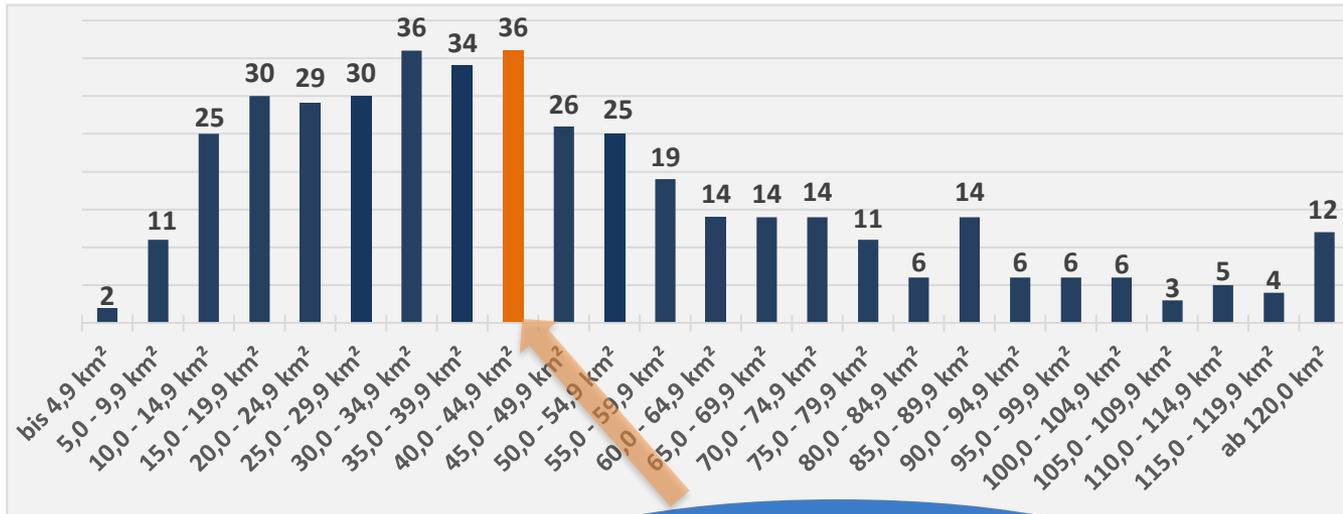


Quelle: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de> (Abgerufen am 01.03.20xx)



4.1 Nachklapp

Struktur



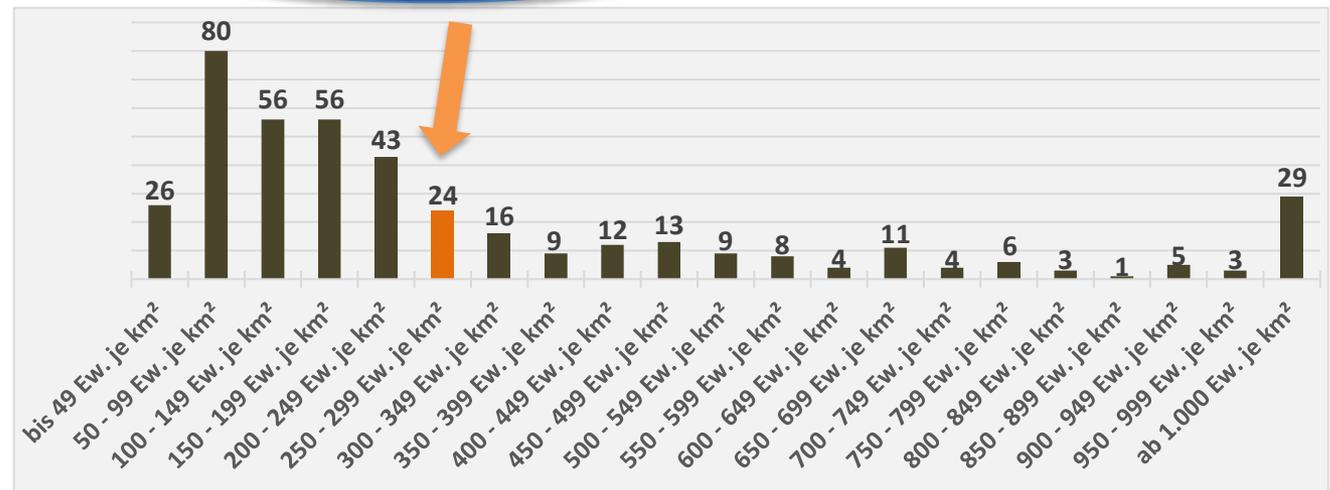
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 31.12.2017 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Kommunalmonitor)

Musterstadt

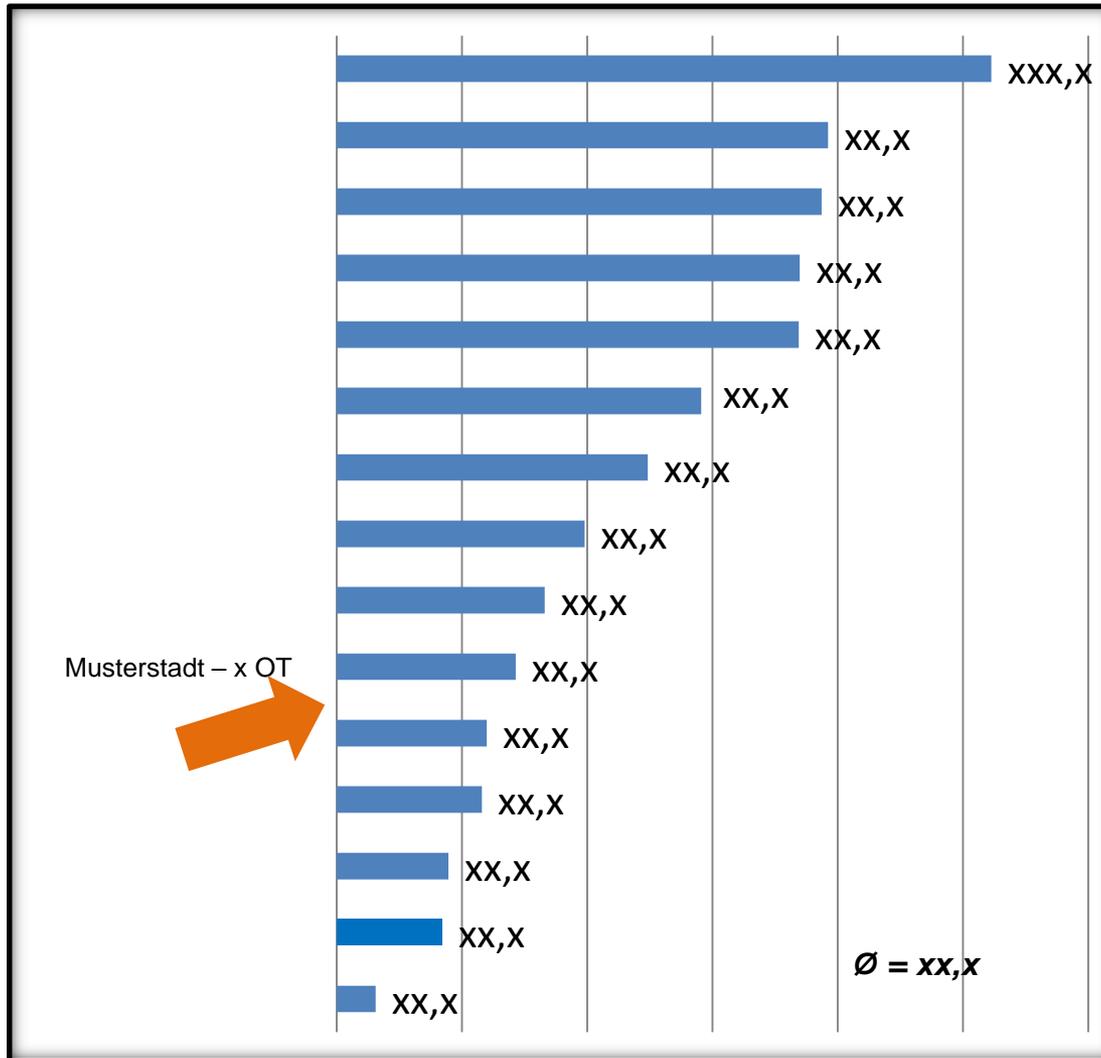
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Einwohnerdichte 2018 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Einwohnerdichte)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Kommunalmonitor)



4.1 Nachklapp

Fläche in km² | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsrings
→ Suche nach naheliegenden Erklärungen



Feststellung

Musterstadt (x OT) mit **unterdurchschnittlicher Fläche** im Vergleichsring

Fläche und Fallzahl OT
Erklärung für die Feststellung, dass Musterstadt kein interkommunal auffälliges Defizit im PB 2 hat

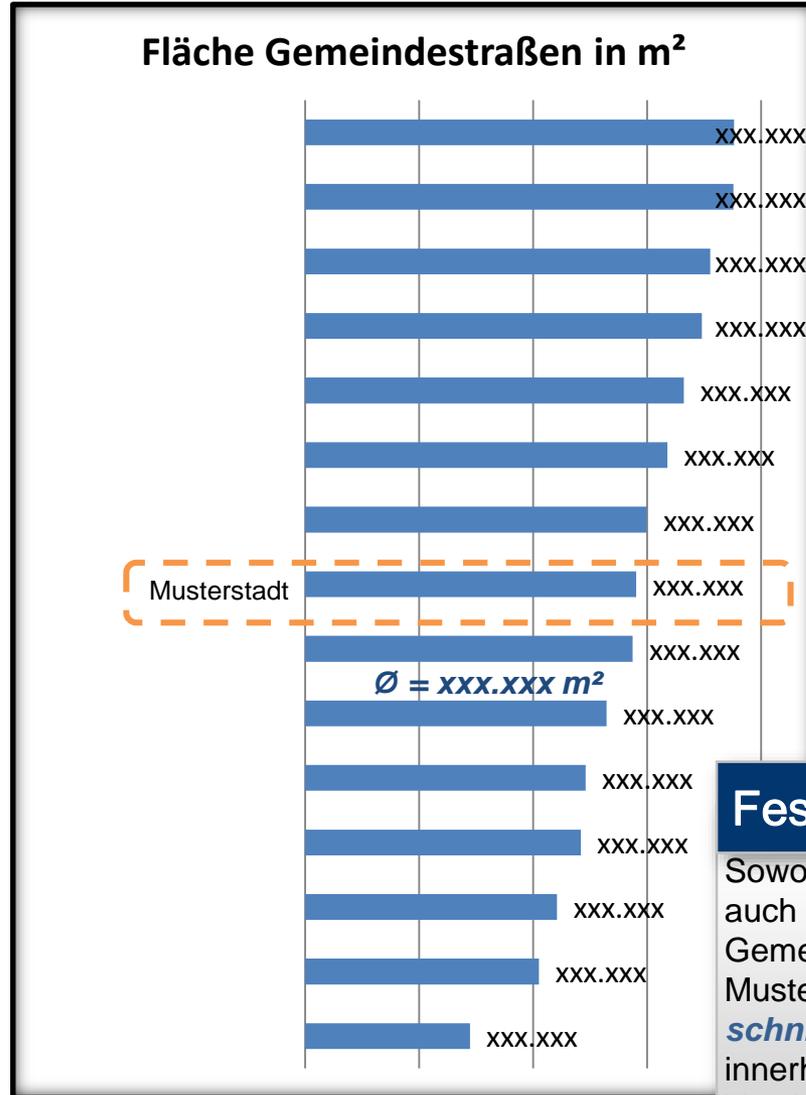
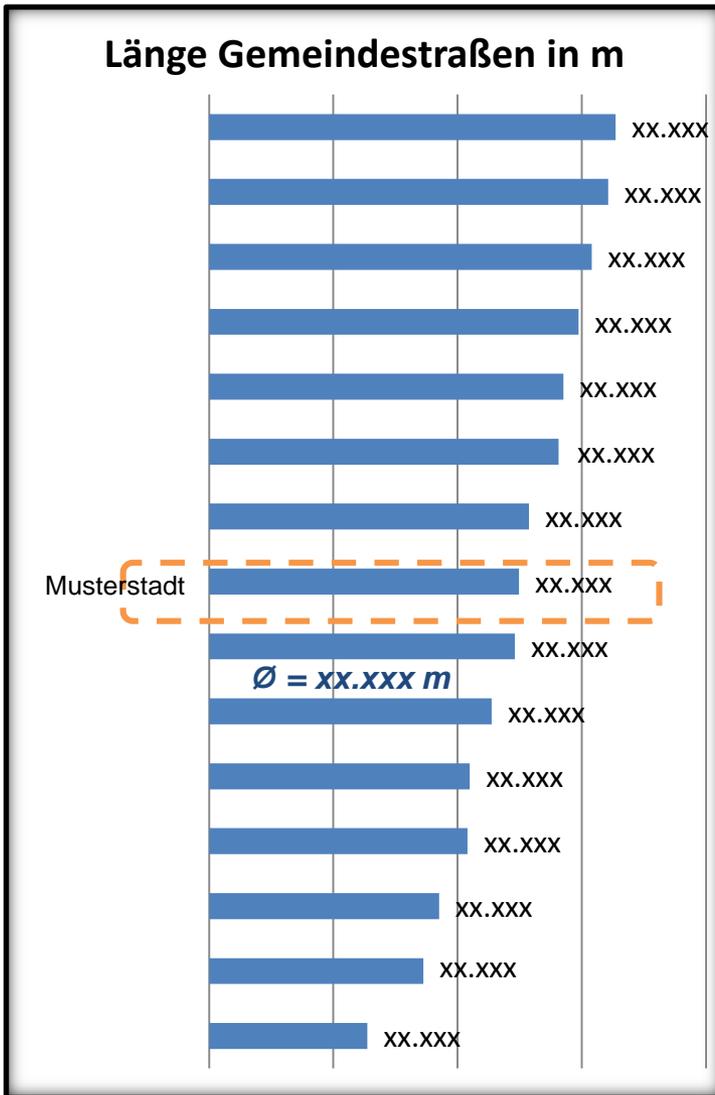
Musterstadt gilt eher als zentriert nach Siedlungsindex!

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten



4.1 Nachklapp

Länge und Fläche der Gemeindestraßen



Feststellung
 Sowohl bei Länge als auch bei der Fläche der Gemeindestraßen hat Musterstadt **durchschnittliche Werte** innerhalb des Vergleichsringes

Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Datensatz aus 20xx



4.1 Nachklapp

Topographische Lage

Musterstadt

Topografische Karten > Deutschland > Hessen > !

Klicken Sie auf die Karte, um die Höhe anzuzeigen.



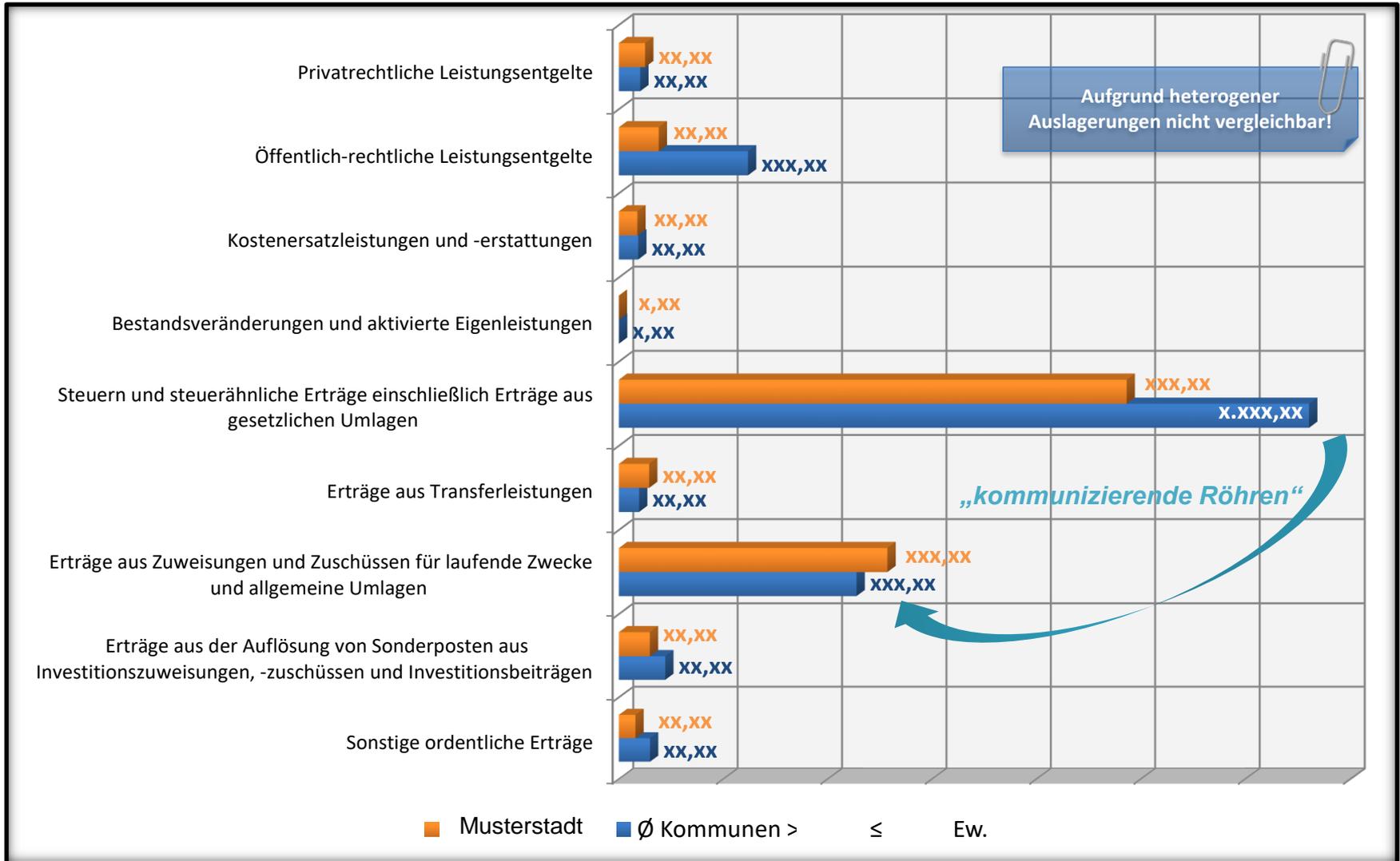
Quelle: <https://de-de.topographic-map.com> (Abgerufen am xx.xx.20xx)



Musterstadt mit keinen topographischen Auffälligkeiten

4.1 Nachklapp

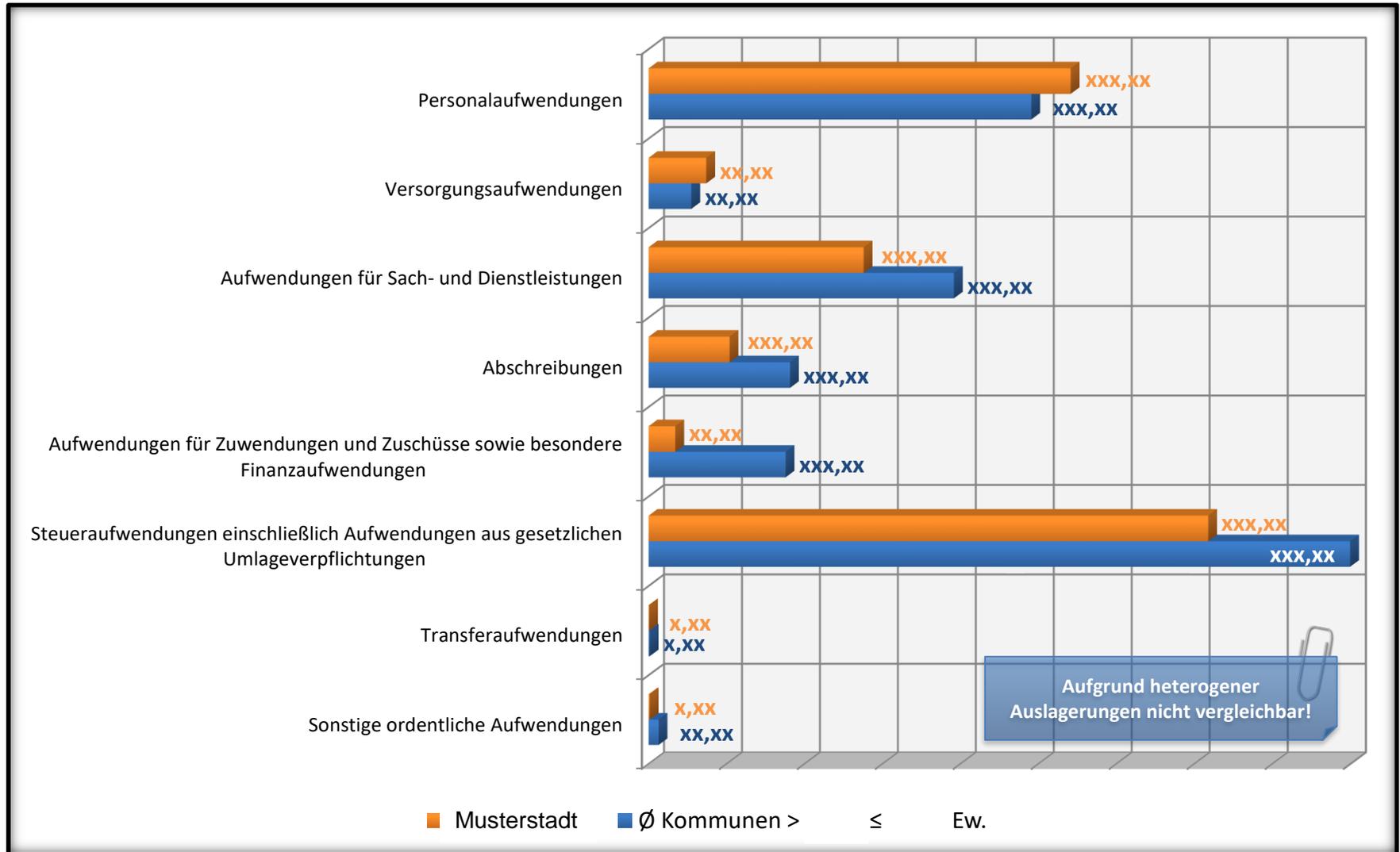
Ordentliche Erträge 20xx (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 20xx.

4.1 Nachklapp

Ordentliche Aufwendungen 20xx (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 20xx

4.1 Nachklapp

Hebesätze Grundsteuer A und B

	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
Jahr	Hebesatz	Gewogener \emptyset Hebesatz der Kommunen im	Gewogener \emptyset Hebesatz der Kommunen in der	Hebesatz	Gewogener \emptyset Hebesatz der Kommunen im	Gewogener \emptyset Hebesatz der Kommunen in der
	Musterstadt	Kreis xx	Größenklasse: xx – xx Einwohner	Musterstadt	Kreis xx	Größenklasse: xx – xx Einwohner
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx



Quelle: GIS – Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 20xx/02)



4.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Musterstadt	Kreis xx	Größenklasse: xx – xx Einwohner
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx
20xx	xxx	xxx	xxx



Bei der Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer sind Wanderungseffekte zu beachten

Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 20xx/02)



4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze

- Nach dem FSB 20xx liegt der **Hebesatz bei der Grundsteuer A bei xxx v. H. und der Grundsteuer B bei xxx v. H. in 2020**
- **Nivellierungshebesätze** nach § 21 FAG Grundsteuer A bei **332 v. H.** und bei der Grundsteuer B bei **365 v. H.** → **Keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)**

-
- Bei der **Gewerbsteuer** liegt der Hebesatz nach FSB 20xx bei **xxx v. H.** (Nivellierungshebesatz von **357 v. H.** nach § 21 FAG) in 2019 → **Keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)**
 - Ein **Hebesatz bei der Gewerbsteuer** bis zu **380 v. H.** belastet Einzelunternehmen und Personengeschafter nicht, da bei diesen die Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Hebesatzpunkten in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG)

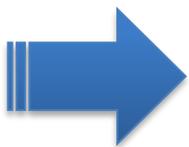
4.1 Nachklapp

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

Einwohner	Ø Hundebestand je 1.000 Ew.	Spannweite von ... bis ... Hunde je 1.000 Ew.
bis 20.000	59,08	30,17 – 90,84
20.001 – 50.000	43,64	23,17 – 89,97
50.001 – 100.000	38,47	20,67 – 70,51

Quelle: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf> (S. 8)
(Abgerufen am 31.08.2017)



Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

Beispiel Nidderau (rund 20 T Ew.)

VIERBEINER ANMELDEN

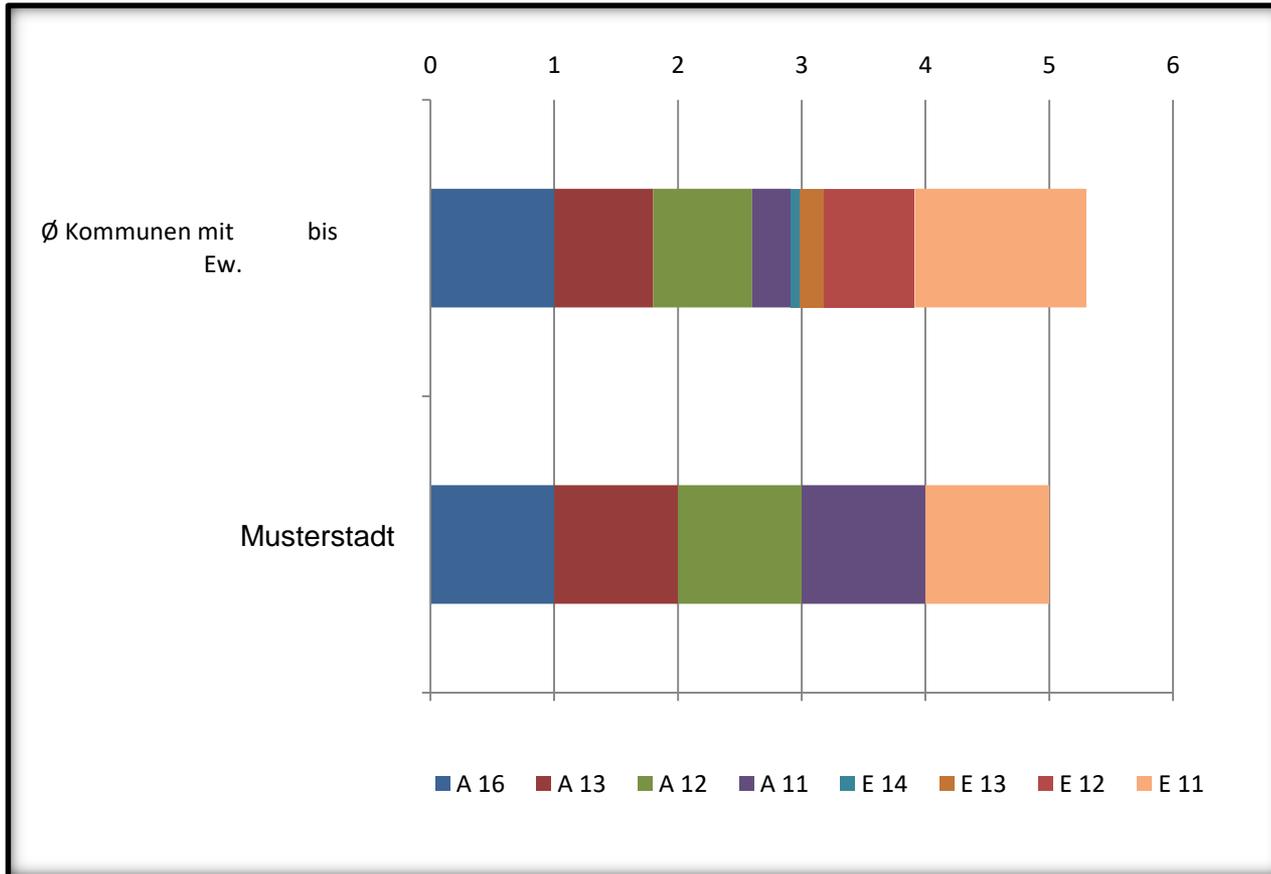
Hunde werden gezählt

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite www.nidderau.de unter der Rubrik „Service“ angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017

4.1 Nachklapp

**VZÄ der Beschäftigten der Kommunen mit xx bis xx Ew.
nach Einstufungen am 30.06.20xx (Führungskräfteeinstufung)**



Feststellung

Musterstadt mit insgesamt **durchschnittlicher VZÄ-Fallzahl** im Führungskräftebereich

Bei Interpretation sind etwaige Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu beachten.

Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben dann nicht sinnvoll, wenn Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind.

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe); In der Auswertung sind auch die VZÄ der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft enthalten. Vom HSL erfolgt eine Umrechnung der S-Tarife in die zugehörigen Entgeltgruppen, die mit ausgewiesen sind.

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen

3. Fördervoraussetzungen

1. Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.
2. Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:
 - a. die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben:
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
 - b. Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der Tourismusförderung,
 - die Wirtschaftsförderung durch gemeinsam zu verwaltende Gewerbegebiete,
 - Breitbandversorgung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels.Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.
3. Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
4. An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
5. Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
6. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

Quelle: <http://www.ikz.hessen.de/fachbereich/fachbereichsfuehrer/foerderprogramm/>



Heute Gelegenheit für Austausch:
Kompetenzzentrum IKZ bei Gespräch dabei

4. Zuwendungen

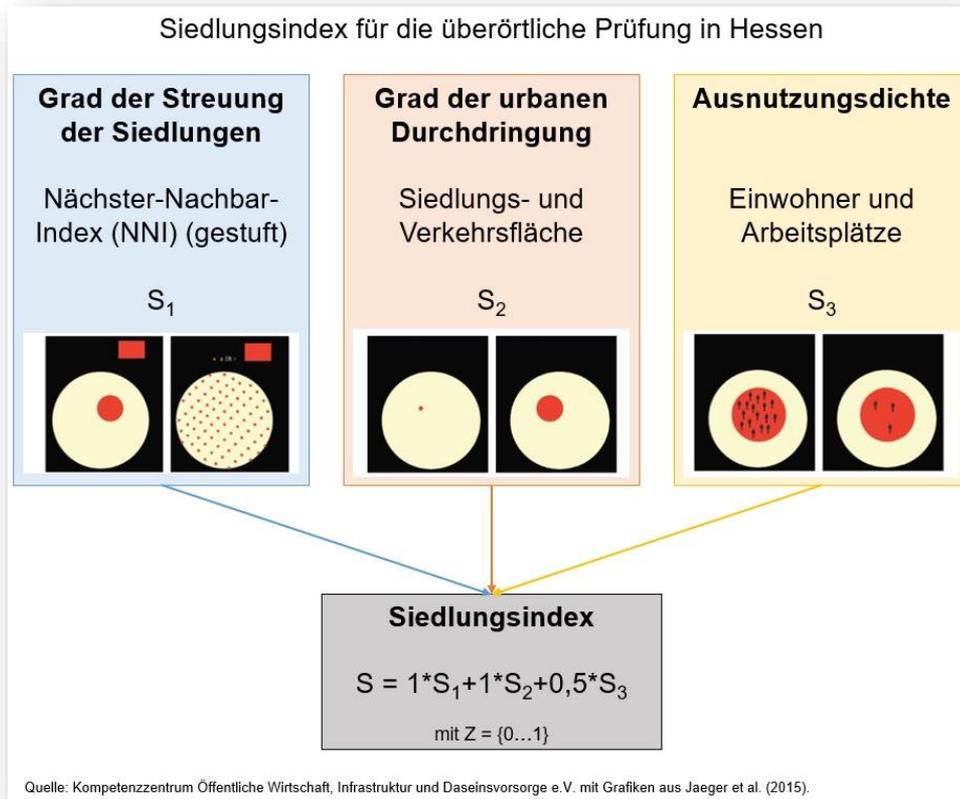
- a. Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b. Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten.
- c. Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband/Verwaltungsgemeinschaft) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d. Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. (Neben dieser Förderung aus Mitteln der Landesausgleichsbox sieht § 2 Abs. 2 Schutzschirmgesetz (SchuStG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)



4.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK



Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert (< 0,3)

C 2 = eher zentriert (0,3 < 0,5)

C 3 = eher zersiedelt (0,5 < 0,7)

C 4 = zersiedelt (> 0,7)

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S_1 (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S_2 (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S_3 (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5

(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/Kommunalbericht%202018.pdf>)

4.1 Nachklapp

Gedanken der KGSt zu Nutzungsentgelten kommunaler Sporteinrichtungen

„Die **Erhebung von Nutzungsentgelten** stellt mitunter ein **Politikum** dar, denn Sport ist Bestandteil der **Förderung des Gemeinwohls** und viele Bürger betrachten die Nutzung von Sportanlagen als durch ihre Steuerzahlungen gegenfinanzierte Leistung. Umgekehrt werden Sportanlagen jedoch nur von Sportvereinen und -gruppen genutzt, selten von allen Einwohnern, so dass die **eingesetzten Steuergelder nur einem Bevölkerungsteil zugutekommen**. Zudem sind viele Kommunen mit **steigenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten** konfrontiert und suchen nach Möglichkeiten, ihr Sportangebot dennoch aufrecht zu erhalten. [...]“

Folgende Argumente / Gründe sind nach Sicht der KGSt bei der lokalen Entscheidung über Entgelte abzuwägen:

- Nutzungsentgelte führen idR. **nicht zu kompletter Kostendeckung** – aber auch schon eine **anteilige Finanzierung bedeutet Entlastung**
- Entgelte können den **Charakter eines Anerkennungsbeitrages** annehmen – mehr **Wertschätzung für das Objekt**
- **Steuerungseffekte** durch Erhebung: Nutzer überlegen sich genauer, wann sie welches Objekt buchen (ggf. **reduzierter Leerstand**)
- Besseres **Einsparbewusstsein**: Wenn Nutzungsentgelte auch auf **Energiebedarf** abgestellt sind
- **Berücksichtigung der aktiven Beteiligung** von Vereinen an Bewirtschaftung / Instandhaltung von Einrichtungen **an der Entgelthöhe**
- **Sportvereine tragen zur Lebensqualität**, zur Attraktivität von Kommunen und zur Identifikation mit dem Wohnort **bei**. Dies kann bei der Gestaltung von Entgelten Berücksichtigung finden.
- Ggf. schwierig, **Akzeptanz von Entgelten** herzustellen (in der Bevölkerung, den Vereinen und in der Politik)
- Durch Entgelterhebung kann ein **Anspruchsdenken** entstehen

Beispiel Stadt Schotten

„Die Sportplätze stehen im Eigentum der Stadt Schotten, jedoch bestehen mit den örtlichen Sportvereinen langfristige Überlassungsverträge, wodurch geregelt ist, dass der Stadt Schotten für die Unterhaltung keine Aufwendungen entstehen.“ (E-Mail vom 28.01.2019)

„Die Berechnung und Erhebung von Entgelten und Gebühren stellt, da sie in den seltensten Fällen kostendeckend ist, eine indirekte Förderung des Sports und des Vereinswesens einer Kommune dar. **Die KGSt empfiehlt daher transparente Entscheidungsfindung und Erhebungsmodus.** [...]“

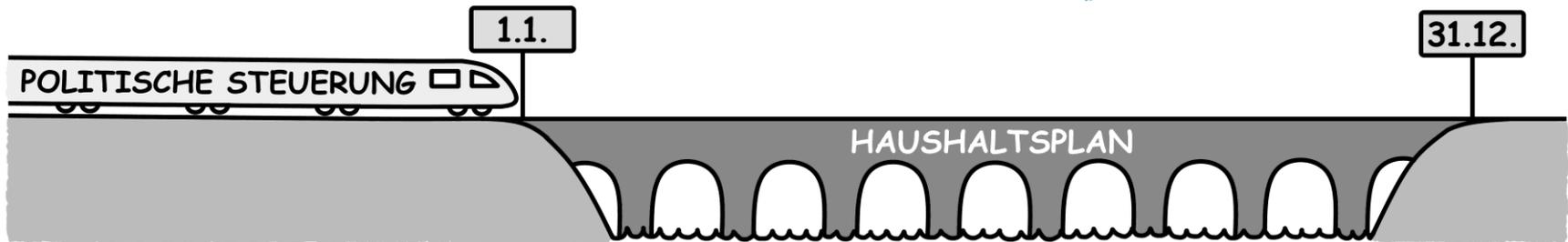
Quelle: KGSt-Bericht Nr. 7/2018: Kommunales Sportstättenmanagement

4.1 Nachklapp

Steuerung – Karikatur zum Vorherigkeitsgrundsatz

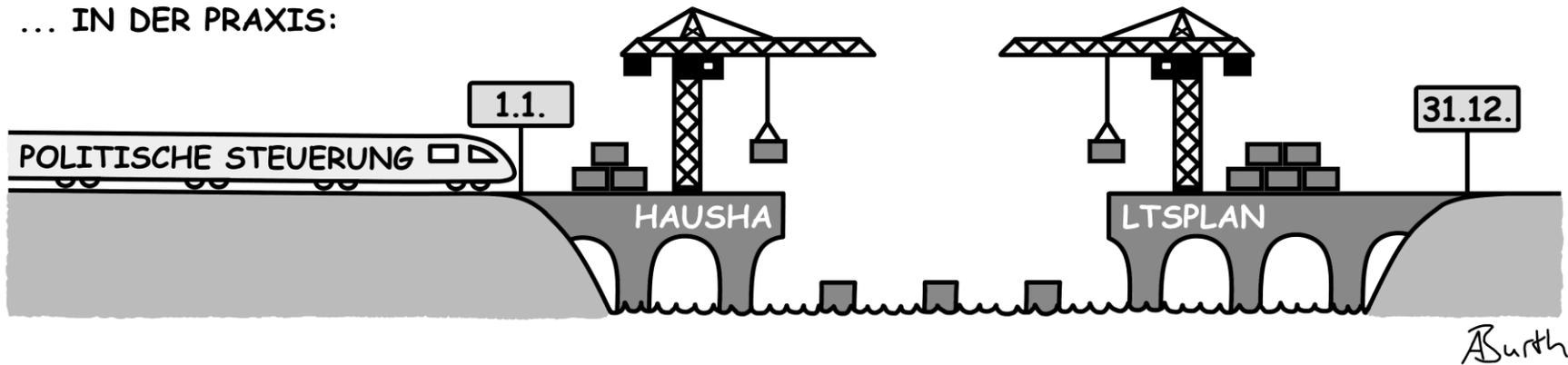
VORHERIGKEIT ...

... IN DER THEORIE:



Neben der politischen Steuerung als zentralem Aspekt der Vorherigkeit zeigen die Erfahrungen, dass mit einem frühzeitig genehmigen Haushalt bei Ausschreibungen (insb. Hoch- und Tiefbau) bessere Preise erzielt werden können

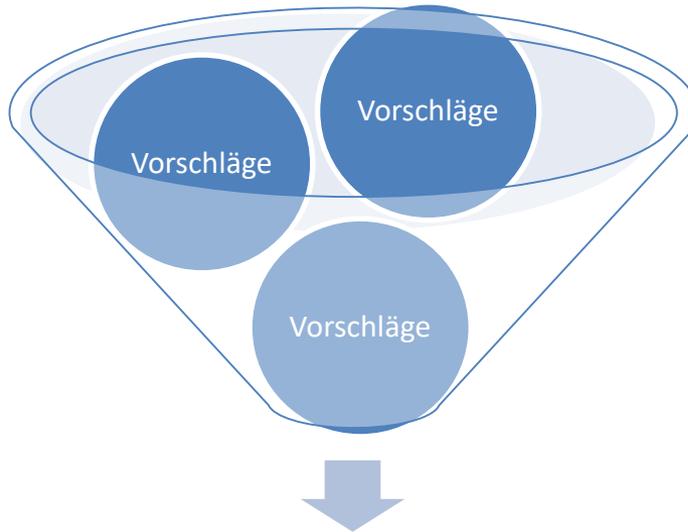
... IN DER PRAXIS:



Quellen: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-vorherigkeit-karikatur.html> (Abgerufen am 26.02.2019)

4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Kommune offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

Thorsten Groth

Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de

4.1 Nachklapp

Produktbereichsplan

Produktbereichsplan

Muster 12
zu § 4 Abs. 2

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge in Teilhaushalte zu gliedern. Erfolgt die Gliederung in Teilhaushalte organisationsbezogen oder nach örtlichen Produktgruppen und Produkten, so ist dem Haushaltsplan eine Übersicht nach dieser Gliederung mit den auf die Produktbereiche entfallenden Erträge und Aufwendungen und Einzahlungen und Auszahlungen beizufügen.

Nr.	Produktbereich
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Quelle Produktbereichsplan: https://www.lexsoft.de/share/pdf/heer580_12.pdf (Abgerufen am 22.03.2018)

Arbeitsgruppe
Produktbuch



Produktbuch

Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach
Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

ED 96

Entwurf eines Produktbuchs liegt vor

Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach Muster 12 zur GemHVO – das bringt der Entwurf des Produktbuchs, den eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Landes- und kommunaler Seite erstellt hat. Mit dem Produktbuch sollen mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden:

- Sicherstellung der korrekten Zuordnung kommunaler Leistungen zu den vorgesehenen Produktbereichen und -gruppen,
- damit einhergehend bessere interkommunale Vergleichbarkeit,
- Verbesserung der Qualität der Finanzstatistik.

Das Produktbuch ist dabei keine zusätzliche oder neue Regelung. Es ist vielmehr als Beschreibung der geltenden Vorgaben im Sinne einer Handreichung zu verstehen. Aus Sicht der Geschäftsstelle kann sich das Ergebnis, das jeweils fortgeschrieben werden und Anregungen der kommunalen Praxis aufgreifen soll, schon einmal sehen lassen.

Der Entwurf kann auch in der Internetpräsenz hsgb.de in der Rubrik Fachinformationen / Finanzen Gemeindefinanzrecht / Arbeitshilfen Kommunalfinanzen eingesehen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Dezernat 1-Dr.R./Rau./Ju.

Nr. 9 – ED 96 vom 17.07.2019

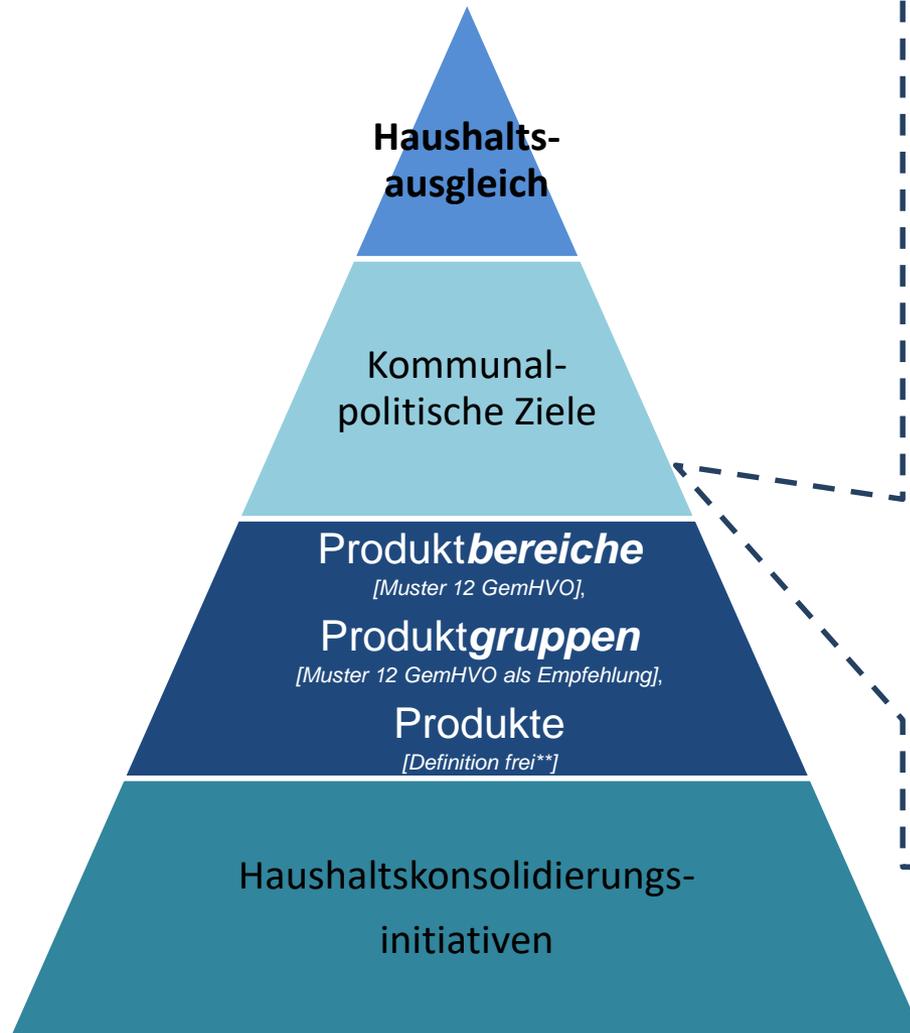
Quelle: Eildienst Nr. 9/2019 des HSGB vom 17.07.2019



4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide:

Musterstadt gliedert den Haushalt aktuell produktbereichsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die
Kommune bis 2030 hin will?*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich
abgestimmt, ohne den langfristig alle
kommunalen Ziele scheitern?*

Leitfragen*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

4.1 Nachklapp

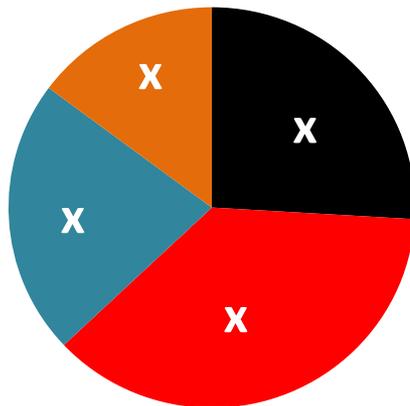
Rahmenbedingung: *Politischer Wettbewerb*

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)



Bgm. Xxx Xxxxx (XXX)



- Partei A
- Partei B
- Wählergruppe C
- Wählergruppe D

- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: s. nächste Folie

4.1 Nachklapp

Kommunalwahlergebnisse 2016

Endgültiges Ergebnis der Gemeindewahl am 6. März 2016

Musterstadt

Merkmal	2016		2011		Veränderung zu 2011 %-Pkte.	Sitze		
	Anzahl	%	Anzahl	%		2016	2011	Diffe- renz
Wahlberechtigte								
Wähler/innen								
Wahlbeteiligung								
Ungültige Stimmzettel								
Gültige Stimmen / Sitze								
davon entfielen auf								

Quelle: <https://statistik-hessen.de> (Abgerufen am xx.xx.20.xx)



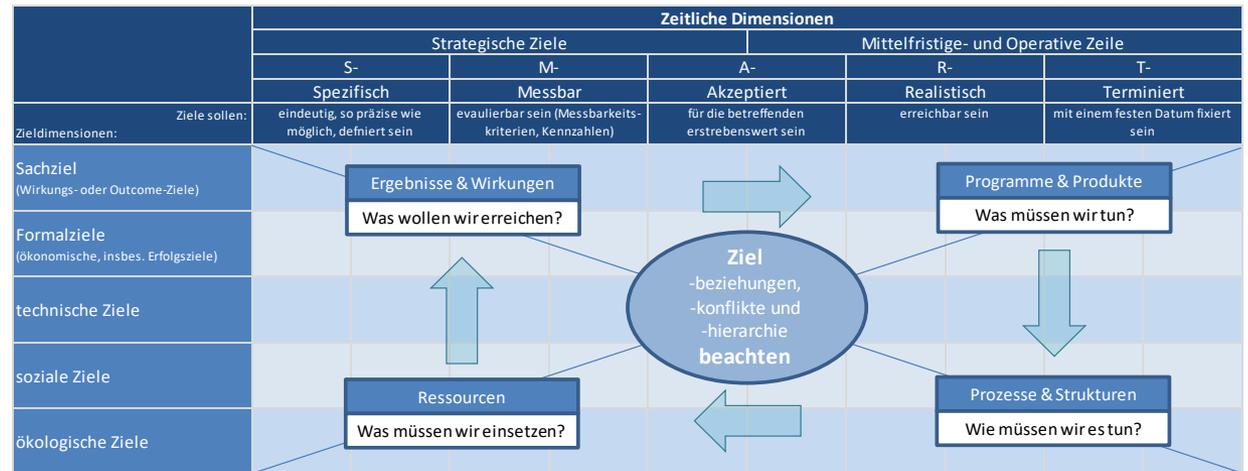
4.1 Nachklapp

Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

➤ Kriterien zur Bildung von

- **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: „In der Kürze liegt die Würze“):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an KSt-Zielfelder aus <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon/kgst-zielfelder.html> und <http://www.olev.de/> (Iew. abgerufen m 31.8.2017)

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind - zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

4.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1

Abbild der Wirklichkeit

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

4

Auslagerungen

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

2

Plandaten

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

5

Einbindung Privater

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

3

Faktor Zeit

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

6

Umstellung Doppik

Junge Umstellung auf die Doppik kann Verbuchungsfehler bewirken usf.

4.1 Nachklapp

Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge

Mögliche exogene Faktoren

Änderung Haushaltsrecht

Konjunkturentwicklung (KFA, Umlagen)

Gesetzgebung (Dialogverfahren) [...]

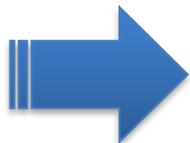


Mögliche endogene Ursachen

Folgekosten früherer Investitionen

Mangelnde Bereitschaft zur Erhebung von Steuern und Gebühren

Selbst definierte Standards, Prestigeprojekte, Umfang freiwilliger Leistungen [...]



Zentral: psychologische Vergeblichkeitsfalle vermeiden (Vertretungskörperschaft, Ehrenamt, **Bürger (Anspruchsinflation)**); gilt auch für HSKs etc.

Exogene Faktoren kennen, aber auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

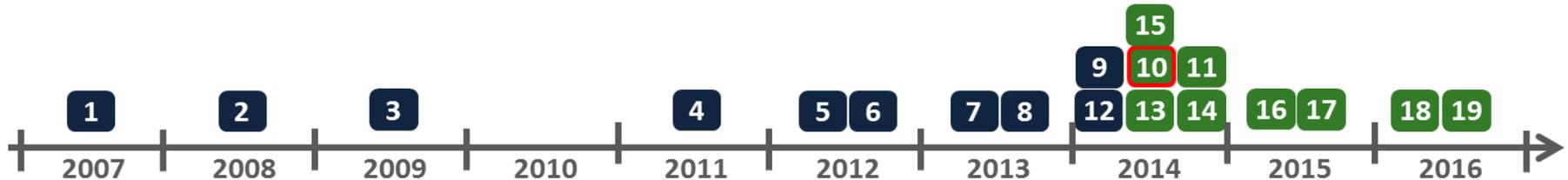


4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Noch kein Trend, aber immer mehr Kommunen verabschieden derartige Satzungen

Satzungen der 1. Generation:
(Kamerale) Geldschuldenbremse

Satzungen der 2. Generation:
Doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag



1 Dresden: 21.06.2007 (§ 7 Abs. 7 Hauptsatzung)

2 Mannheim: 24.06.2008 (§ 2 Abs. 3 Hauptsatzung)

3 Jena: 16.12.2009 (§ 6a Hauptsatzung)

4 Bergheim: 18.07.2011 (§ 7a Hauptsatzung)

5 Hockenheim: 21.03.2012 (Nachhaltigkeitssatzung)

6 Dorsten: 20.12.2012 (Nachhaltigkeitssatzung)

7 Heinsberg: 29.04.2013 (Nachhaltigkeitssatzung)

8 Wülfrath: 14.05.2013 (Nachhaltigkeitssatzung)

9 LK Teltow-Fläming: 26.02.2014 (Nachhaltigkeitss.)

10 Freudenberg: 06.03.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)

11 Stadtkyll: 31.03.2014 (Satzung generat. Finanzen)

12 Düsseldorf: 19.05.2014 (§ 26 Hauptsatzung)

13 Taunusstein: 05.06.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)

14 Seligenstadt: 08.12.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)

15 Overath: 10.12.2014 (Nachhaltigkeitssatzung)

16 Spenge: 21.05.2015 (Nachhaltigkeitssatzung)

17 Ingelheim am Rhein: 14.12.2015 (Satz. nachhalt. HH-Wirtschaft)

18 Rotenburg a. d. Fulda: 25.02.2016 (Nachhaltigkeitss.)

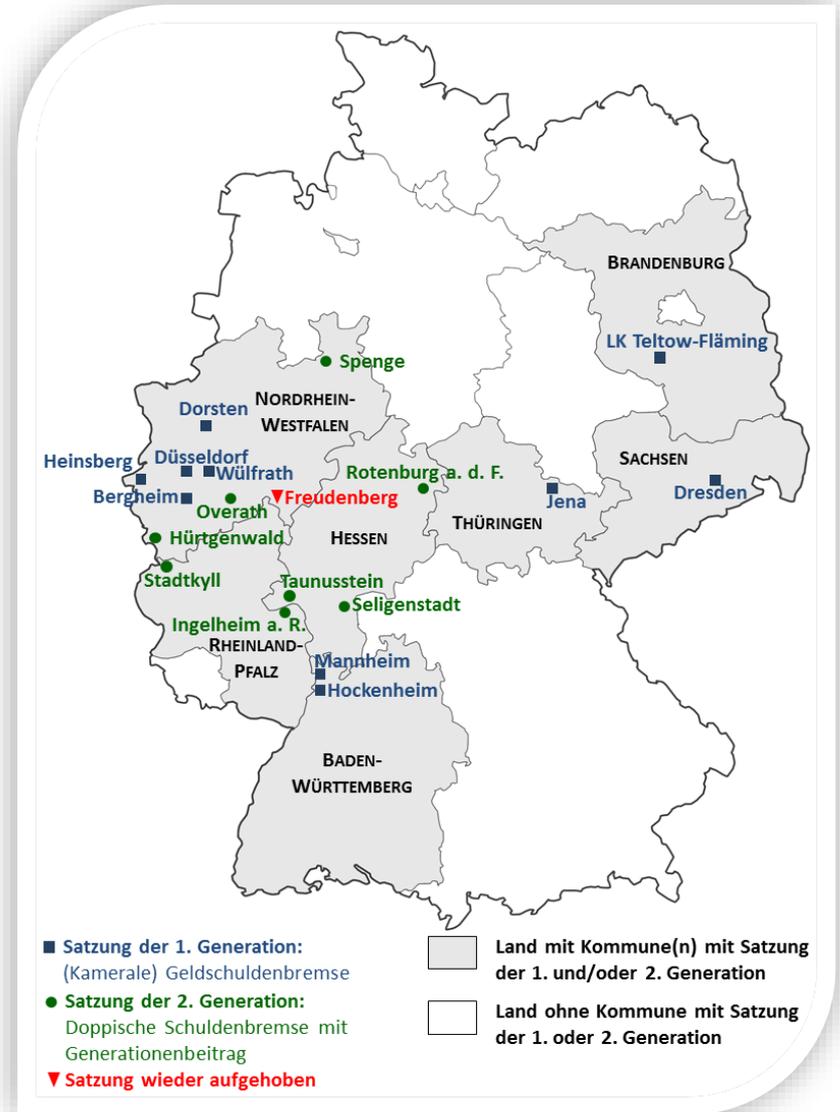
19 Hürtgenwald: 12.05.2016 (Nachhaltigkeitssatzung)

Die Satzung in Freudenberg wurde am 12.12.2015 wieder aufgehoben

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Mittlerweile drei Fälle in Hessen

- Erst Taunusstein
- Dann Seligenstadt
- Nun Rotenburg a.d.Fulda
- Gute Resonanz bei Diskussionsforum des HRH



4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Aktuelles Beispiel aus Hessen

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, abgerufen unter rechnungshof-hessen.de am 5.11.2014



Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

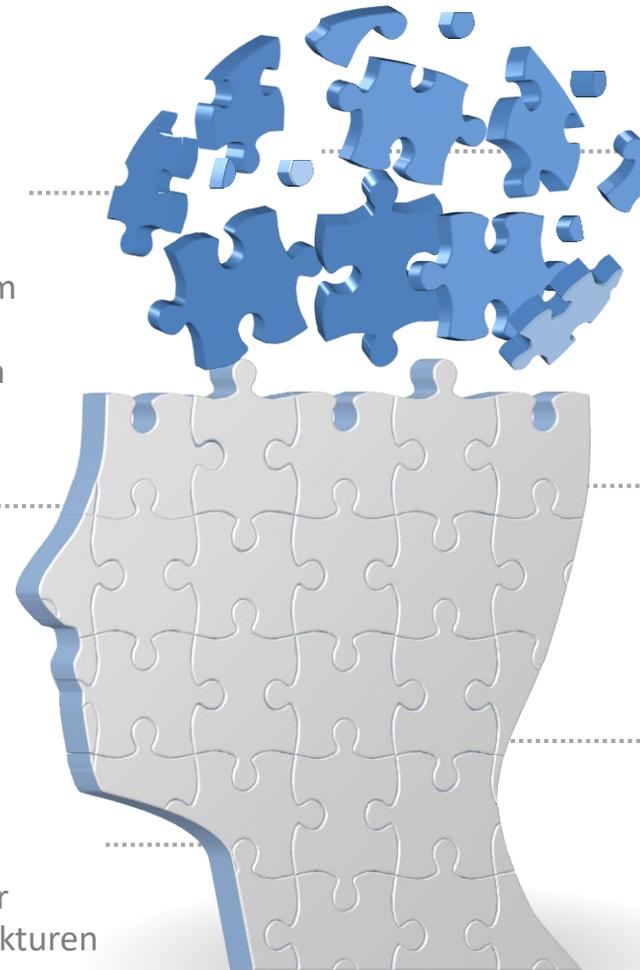
Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen



- **Schuldenvermeidung.**
Ausschluss, dass (neue) Schulden entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können
- **Projekte statt Zinsen.**
Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen
- **Erhalt Erreichtes.**
Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen
- **Generationengerechtigkeit.**
Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).
- **Politisches Bekenntnis.**
Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.
- **Gemeindemarketing.** Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung – Sonstige Festlegungen sind optional



Verpflichtender Ergebnisausgleich.
Maßstab Generationengerechtigkeit.
Jede Generation soll von ihr
verbrauchte Ressourcen selbst
erwirtschaften

Generationenbeitrag als Ultima Ratio.
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima
Ratio immer Ergebnisausgleich
herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht
selbst zu verantwortende extreme
Haushaltslagen

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 1:

(1) Aus der Verantwortung für die zukünftigen Generationen ergibt sich das zu erreichende Ziel eines generationengerechten Haushalts. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn

- 1. das **ordentliche Ergebnis** im Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- 2. der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit maximal so hoch ist, dass der Finanzhaushalt **ohne Nettoneuverschuldung** finanziert werden kann.

(2) Die **Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich selbst**, neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen nur einzugehen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Abs. 1 gesichert ist.

Inhalt

Generationengerechtigkeitsziel, ausgedrückt im regelmäßigen Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses

Keine Nettoneuverschuldung und damit kein zusätzlicher Zinsaufwand, der den Ergebnishaushaltsausgleich belastet

Politische Selbstverpflichtung der Vertretungskörperschaft: neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen nur, wenn dadurch Ergebnisausgleich nicht gefährdet wird

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 2:

(1) Zum Erreichen des Zieles eines generationengerechten Haushaltes im Sinne des § 1 dieser Satzung wird ein Generationenbeitrag eingeführt, der jährlich neu anzupassen ist.

(2) Der Generationenbeitrag wird über eine jährliche Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes der Grundsteuer B erhoben. Als Basisgröße wird der Hebesatz von 340 v.H. (Stand Haushaltsjahr 2014) angenommen. Anpassung bedeutet, dass der Generationenbeitrag nur in der Höhe erhoben wird, der notwendig ist, um die Vorgaben des § 1 Abs. 1 zu erfüllen. Der **Generationenbeitrag wird dabei als „ultima ratio“** verstanden, das heißt als das letztmögliche Mittel des Haushaltsausgleiches. Dies bedeutet, dass **§ 93 HGO hier** Anwendung findet.

(3) Solange die Stadt Taunusstein ein kumuliertes Defizit aus den Vorjahren in der Bilanz ausweist, beträgt der Generationenbeitrag mindestens 50 v.H. Dies gilt auch für Fehlbeträge aufgrund extremer Haushaltslagen (§ 4).

Inhalt

Generationenbeitrag als Ultima Ratio in Gestalt einer Anpassung der Grundsteuer B

Umkehrung der politischen Anreize: Konsolidierung wird attraktiv, weil Grundsteuer B jeden Einwohner/Unternehmen direkt/indirekt belastet, zahlreiche Ertragsverzichte oder durch (zusätzliche) Leistungen verursachte Aufwendungen nur Einzelnen nützen

Beachtung Ertragsbeschaffungsgrundsatz (§ 93 HGO) – Kostendeckung Gebührenhaushalte (Bsp. Wasser, Abwasser, Friedhof)

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 3:

Übersteigen die durch den Generationenbeitrag tatsächlich realisierten Erträge die zur Zielerreichung nach § 1 notwendigen Mittel, so wird dieser Überschuss gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO mit den kumulierten Fehlbeträgen der vergangenen Jahre verrechnet und damit gleichzeitig zusätzliche Kassenkredite in entsprechender Höhe abgebaut. Sinkt die Höhe des für einen Haushaltsausgleich erforderlichen Generationenbeitrages (und damit auch die Höhe des Grundsteuer-B-Hebesatzes), so ist diese Reduzierung zum jeweiligen Vorjahreswert als „Bürgerdividende“ anzusehen.

Inhalt

Der zentrale Wirkungsmechanismus des Generationenbeitrags besteht nicht darin, dass er tatsächlich erhoben wird – im Gegenteil: Ziel ist es, dass die Kommune aufgrund der Drohkulisse des Generationenbeitrags (Anreizfunktion) Konsolidierungsmaßnahmen in anderen Bereichen vornimmt und kommunale Aufgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Wo genau Aufwandssenkungen bzw. Ertragssteigerungen realisiert werden, bleibt der politischen Willensbildung vor Ort vorbehalten (kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung).

Bürgerdividende als Spiegelbild des Generationenbeitrages: Durch Konsolidierungsmaßnahmen werden alle Einwohner/Unternehmen über die Senkung der Grundsteuer B (Hebesatz) entlastet

Starker politische Anreiz

Kommunales Agieren wird für Einwohner monetär unmittelbar fühlbar/spürbar > voraussichtlich Zunahme des Interesses an Kommunalpolitik

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Praxisbeispiel Nachhaltigkeitssatzung Taunusstein

§ 4:

(1) Auf die vollumfängliche Anhebung eines Generationenbeitrags zur Zielerreichung wird bei Vorliegen einer **extremen Haushaltslage** verzichtet.

(2) Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn

- a. die **ordentlichen Erträge** des betroffenen Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr um mehr als **5% sinken** oder
- b. die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um mehr als **5% steigen** und
- c. diese Ertragsrückgänge bzw. die Aufwandssteigerungen aus **externen Ursachen** herrühren, **die von der Stadt Taunusstein nicht zu vertreten sind**.

(3) **Über das Vorliegen** einer extremen Haushaltslage entscheidet die **Stadtverordnetenversammlung**. Gleichzeitig beschließt diese die Höhe des zu erhebenden Generationenbeitrags.

Inhalt

Ausnahmeregelung für extreme Haushaltslagen, die nicht von der Stadt/Gemeinde zu verantworten sind

Über das Vorliegen einer extremen Haushaltslage entscheidet Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

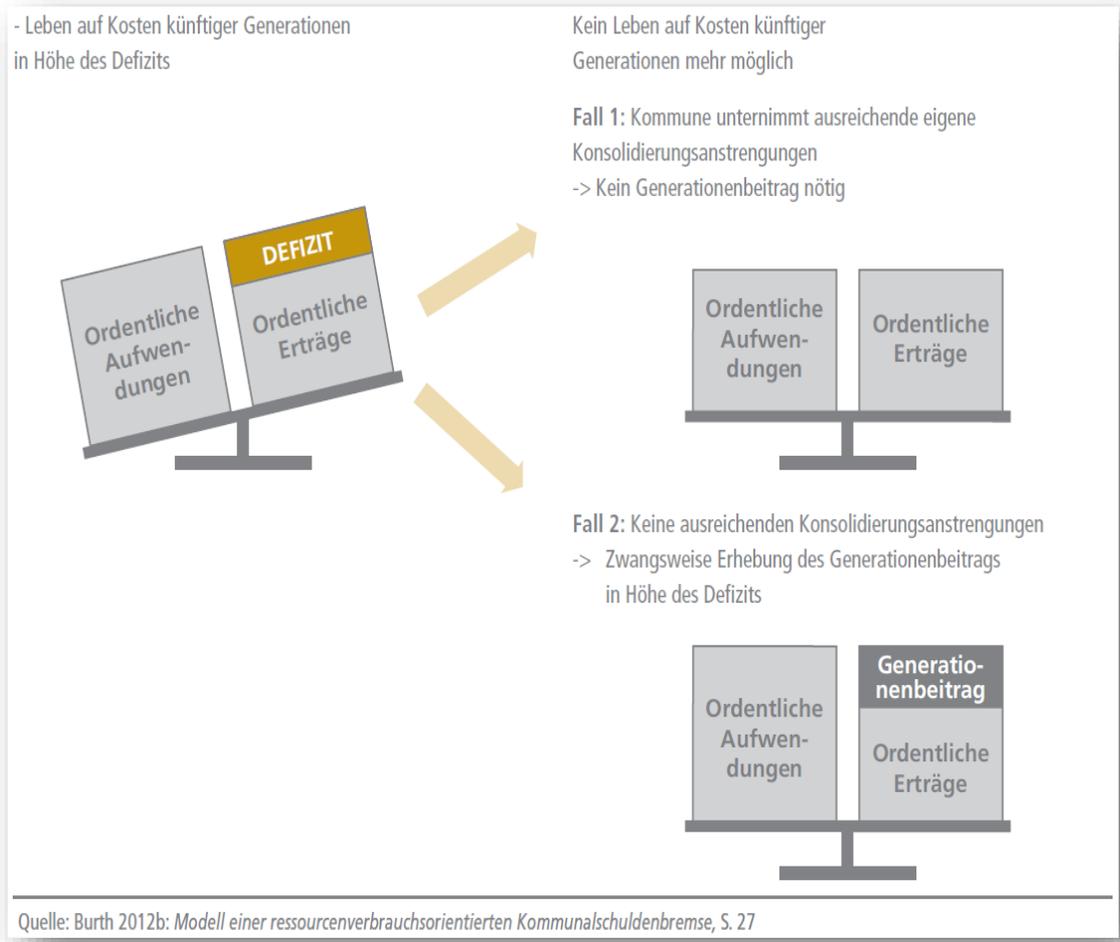
Zusammenfassung zur Idee des Generationenbeitrages



- ✓ Im Gegensatz zur Gewerbesteuer besitzt die Grundsteuer B den Vorteil, dass sie weniger konjunkturanfällig ist, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist
- ✓ Die Grundsteuer B ist eine sozialverträgliche Steuerart, weil Personen mit hohem Einkommen i.d.R. „besser wohnen“. Insofern korreliert ihre Höhe mit dem Einkommen der Privathaushalte
- ✓ Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Das gibt Planungssicherheit
- ✓ Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Ihre Generierung und ggf. Erhöhung sind besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (Fühlbarkeit). Das beflügelt Diskussionen über das notwendige Leistungsangebot.
- ✓ Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist die Bemessungsgrundlage immobil
- ✓ Neue Diskussionskultur: Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne Aufgaben aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen (nur Drohkulisse)

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wissenschaft empfiehlt doppelte Schuldenbremse nebst Generationenbeitrag - vgl. exemplarisch...



...ebenfalls einschlägig

Bertelsmann Stiftung (2013): Kommunalen Finanzreport 2013 – Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich, S. 156 bis S. 183



Quelle: Abruf unter kommunaler-finanzreport.de am 5.11.2014

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein*

PRODUKTVORSTELLUNGEN

An dieser Stelle möchten wir exemplarisch einige Produkte genauer vorstellen. Wie viel kosten einzelne Leistungen, wie viele Bürger profitieren von dieser Leistung (Bezugsgröße/Nutzer) und was verbirgt sich genau hinter diesem Produkt. Diese Darstellung erfolgt von unserer Seite völlig wertfrei und soll nicht als direkter Aufruf zur Streichung oder Reduzierung einiger Leistungen verstanden sein. Vielmehr möchten wir Verständnis dafür wecken, was die Stadt Taunusstein leistet und wie viel das letztlich alle Bürgerinnen und Bürger kostet. Wir müssen uns einfach bewusst machen, dass auch diese freiwilligen Leistungen viel Geld kosten und überlegen, ob und wie viel jede dieser Leistungen uns tatsächlich „wert“ ist.

Wie kann Haushaltskonsolidierung aussehen? Welche Wege führen zum Ziel?

Außerdem wollen wir die einzelnen Produkte unter Aspekten der Nachhaltigkeitssatzung zur Haushaltskonsolidierung betrachten. Die Beispiele sollen nur Denkanstöße sein und beinhalten weder eine Wertung noch eine Empfehlung.

Allerdings muss man im Hinterkopf behalten, dass wenn alle Leistungen auf dem Stand des Jahres 2014 unverändert beibehalten werden sollen, die Grundsteuer um stolze 350 Punkte erhöht werden müsste.

Schritt 1: Versuch, Ausgaben zu senken
Schritt 2: Versuch, Einnahmen zu erhöhen
Schritt 3: Verlustausgleich durch „Generationenbeitrag“ (Erhöhung Grundsteuer B)
Schritt drei greift, wenn die Schritte eins und zwei nicht zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen.



Was heißt das konkret: In den kommenden Monaten haben Ihre politischen Vertreter vor Ort die Aufgabe, genau die Entscheidungen zu treffen, die zum Erreichen des großen Ziels „Haushaltsausgleich“ und „Generationengerechtigkeit“ notwendig sind.

Hier finden Sie die Informationen zu:

- Stadt- und Schulbücherei
- Museum
- Bestattungswesen
- Vereinsförderung
- Betreuung städtischer Gremien
- Jugendpflege
- Brand- und Katastrophenschutz
- Freizeiteinrichtung
- Offene Seniorenarbeit
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Liegenschaften

Inhalt

Verknüpfung der Satzungsthematik mit sog. Produktvorstellungen und Präsentation über die Webpräsenz der Stadt

Aufforderung an Einwohner sich an Konsolidierungsdiskussion zu beteiligen

Insgesamt sollten die ausführlichen Informationsangebote dazu beigetragen, die Akzeptanz für die Satzung zu erhöhen

Und wie geht es weiter?

In der kommenden Woche werden wir die bisher vorgestellten Produkte noch einmal ein wenig genauer unter die Lupe nehmen. Wir werden die oben beschriebenen Konsolidierungsmöglichkeiten auf die Produkte anwenden und beispielhaft erläutern. Wir möchten schon hier betonen, dass das beispielhafte Aufgreifen solcher Vorschläge KEINE abschließende oder bereits beschlossene Maßnahme beschreibt, sondern lediglich Möglichkeiten aufzeigen und zum Nachdenken anregen soll.

Auf SIE kommt es an!

Und genau hier sind Sie gefragt! Vor dem Hintergrund der gelieferten Informationen bitten wir Sie, sich aktiv in die nachhaltige Haushaltskonsolidierung einzubringen. Schreiben Sie uns unter nachhaltig@taunusstein.de und teilen Sie mit, welche Potenziale Sie sehen oder welche Fragen sich Ihnen stellen!

* HE; 28.515 Ew. zum 31.12.2013; Quelle Bilder <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein

- Im Zuge der einzelnen Produktvorstellungen (s. rechts exemplarisch für das Produkt Museum) wird aufgezeigt,
 - welchen **"Preis"** einzelne Verwaltungsleistungen/Produkte haben
 - und wie viele Einwohner davon profitieren.
- Additiv werden **mögliche Konsolidierungsmaßnahmen** zum Produkt wertungsfrei (also ohne, dass diese bei anderen Präferenzen tatsächlich umgesetzt werden müssten) angesprochen. Dabei wird stets ein 3-Schritte-System angewendet:
 - Schritt 1: Versuch, Ausgaben zu senken
 - Schritt 2: Versuch, Einnahmen zu erhöhen
 - Schritt 3: Verlustausgleich durch Generationenbeitrag (Grundsteuer B)
- **Siehe nächste Folie**

MUSEUM

Wissenswertes zum „Produkt“ Museum

Eine freiwillige Leistung, die die Stadt Taunusstein für ihre Bürgerinnen und Bürger bereitstellt, ist das Stadtmuseum (Produkt 1.04.3.05).
Im Folgenden wollen wir Ihnen vorstellen, wie das Leistungsangebot des Stadtmuseums aussieht, wie viele Menschen dieses Angebot nutzen und auch, mit welchen Kosten diese freiwillige Leistung verbunden ist.

Wissenswertes
Das Museum im Wehener Schloss ist ganzjährig mit einem zweigleisigen Programm präsent: einer Dauerausstellung zur Regionalgeschichte und Wechselausstellungen zeitgenössischer Kunst.

Dauerausstellung zur Regionalgeschichte: „Vom Barbier, dem Rohrstock, der Kochkiste und wie die Stadt zu ihrem Namen kam...“ thematisiert mit fünf voneinander abgesetzten Ausstellungsstationen Schlaglichter der (Alltags)geschichte Taunussteins und der Region und wurde 2012/13 konzeptionell überarbeitet und neugestaltet.

Wechselausstellungen: Die Reihe **Kunst im Schloss** stellt mit ihren Wechselausstellungen regelmäßig Positionen zeitgenössischer Kunst in Taunusstein zur Diskussion. Besonderer Wert wird dabei auf die Präsentation (ab) geschlossener Werkphasen und -prozesse gelegt.

Die Reihe **Kunst im Rathaus** nutzt zusätzlich die Fure der Stadtverwaltung als Ausstellungsfläche. Hier werden Wechselausstellungen und eine ständige Ausstellung aus Taunusstein derzeit „2. Heimat Taunusstein“ gezeigt. Die KinderkreativKiste... ergänzt mit ihren Mitmachangeboten zum Beispiel Veranstaltungen, die im Schlosshof stattfinden.

Zahlen – Daten – Fakten

Besucher in 2013: messbar)	3.056 (Besucher der Ausstellungen im Rathaus nicht messbar)
Ausstellungen in 2013:	7
Zuschussbedarf im Jahr 2013:	91.546,32 €
Zuschussbedarf im Jahr 2013 pro Einwohner:	3,15 €
Zuschussbedarf im Jahr 2013 pro Besucher:	29,96 €

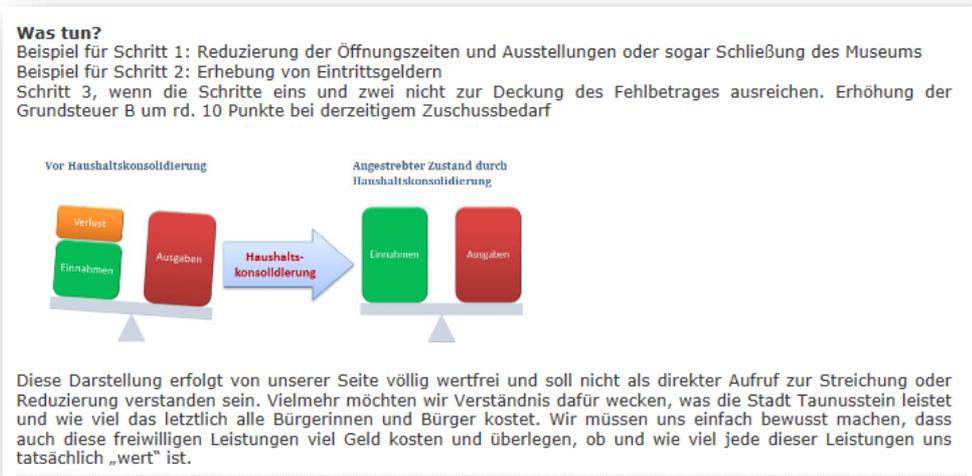
Konkret heißt dies: Wenn wir uns an die Waage erinnern, die wir eingangs unserer Serie zum Thema „ausgeglichener Haushalt“ vorgestellt haben, fällt auf, dass die Stadt Taunusstein für das Museum im vergangenen Jahr knapp 91.000,- Euro mehr ausgegeben, als eingenommen hat.

Quelle Bild <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

4.2 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Kommunikation und Nachhaltigkeitssatzung am Bsp. Taunusstein

- Schritt drei greift, wenn die Schritte eins und zwei nicht zur Deckung des Fehlbetrages ausreichen. Durch dieses System wird die Funktionsweise einer qua Nachhaltigkeitssatzung definierten doppelten Schuldenbremse nebst Generationenbeitrag transparent und für die Einwohner konkret fassbar.



Quelle Bild <http://www.taunusstein.de/inhalte/1027836/produktvorstellungen/index.html>

- Ziel ist zuvorderst nicht die Erhebung des Generationenbeitrages, sondern die Recherche nach alternativen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches - gerade durch den permanent "drohenden" Generationenbeitrag (der alle Einwohner direkt oder indirekt über die Einrechnung der Grundsteuer B in die Mietpreise treffen würde und der damit "politisch unangenehm" ist) wird der Druck auf Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandseite und zur Generierung alternativer Erträge zu Gunsten nachfolgender Generationen deutlich erhöht.
- Interessant ist ebenfalls, dass für einzelne Produkte gefragt wird, ob alternative Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Einwohner gesehen werden.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.3

Abkürzungsverzeichnis



4.3 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AV	Anlagevermögen
BST	Bertelsmann Stiftung
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
EB	Erhebungsbogen
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FL	Freiwillige Leistung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbsteuer
GFK	Gemeindefinanz- und Kassenstatistik
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HA	HessenAgentur
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
Hm dF	Hessisches Ministerium der Finanzen
Hm dIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IKZ	Internkommunale Zusammenarbeit

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JE (n. ILV)	Jahresergebnis (nach interner Leistungsverrechnung)
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiGa	Kindergarten
KIP	Kommunalesinvestitionsprogramm
KiTa	Kindertagesstätte/n
MiFi	Mittelfristplanung
NK	Nebenkosten
NSK	Nichtschutzschirmkommune
NT	Nachtragshaushalt
OE (ohne ILV)	Ordentliches Ergebnis ohne interne Leistungsverrechnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
PB, Pbe, PBn	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
Pkt	Punkt/e/n
s.	siehe
S.	Seite/n
SDA	Sach- und Dienstleistungsaufwand
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Schutzschirmkommune
SoPo	Sonderposten
Std.	Stunde
SV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
usf.	und so fort
USt	Umsatzsteuer
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkraft
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent